

# Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde am Montag den 15.12.2014 um 15:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.11.2014
4. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
5. Umbesetzung von Ausschüssen
6. Änderung von Aufgabenzuordnungen und Fachdienst-/Fachgruppenbezeichnungen
7. Abfallwirtschaft, Änderung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Abfallentsorgungspflicht vom 15.05.2001 mit der Stadt Neumünster
8. Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen den beiden Berufsbildungszentren des Kreises und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe
9. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung von Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen
10. Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege  
Neufassung der Sozialstaffelregelung
11. Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016
12. Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 ; hier: Fortführung des Konsultationsverfahrens
13. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/447
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	20.11.2014
		Ansprechpartner/in:	Behrens, Klaus
		Bearbeiter/in:	Klaus Behrens
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Umbesetzung von Ausschüssen</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Herr Bernd Jäger, Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Mittelholstein AG, wird als Nachfolger von Herrn Götz Bormann, Vorsitzender des Vorstandes der Förde Sparkasse, in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH (WFG) gewählt.

#### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

#### **2. Sachverhalt:**

In § 9 (Aufsichtsrat) des Gesellschaftsvertrages der WFG ist geregelt, dass dem Aufsichtsrat neben der Landrätin/dem Landrat und der/dem Vorsitzenden sowie der/dem stv. Vorsitzenden des Kreistagssausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen sechs weitere Mitglieder, die vom Kreistag gewählt werden und von denen zwei dem Kreis der Minderheitsgesellschafter angehören müssen, angehören

Herr Götz Bormann wird sein Mandat als Vertreter der Minderheitsgesellschafter im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit Ablauf des 31.12.2014 niederlegen. In Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Schwemer sowie den anderen Minderheitsgesellschaftern wird Herr Bernd Jäger, Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Mittelholstein AG, als Nachfolger für Herrn Bormann vorgeschlagen.



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/445
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	18.11.2014
		Ansprechpartner/in:	Jeske-Paasch, Susanne
		Bearbeiter/in:	Susanne Jeske-Paasch
		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Änderung von Aufgabenzuordnungen und Fachdienst- /Fachgruppenbezeichnungen</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme	

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

#### 2. Sachverhalt:

Eine gemeinsame Überprüfung aller verantwortlichen Führungskräfte hat ergeben, dass zur Erhöhung der Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit

1. Alle beim Kreis tätigen Ärztinnen und Ärzte (**derzeit:** Fachdienst Gesundheitsdienste (4.3) Fachgruppen Amtsärztlicher Dienst, Jugendärztlicher Dienst/Jugendzahnärztlicher Dienst, Gesundheitsschutz, Fachdienst Eingliederungshilfen und Sozialpsychiatrischer Dienst (4.1) Fachgruppe Eingliederungshilfe, Fachdienst Kinder, Jugend, Sport (3.1), Fachgruppe Eingliederungshilfen nach 35a SGB VIII ab 01.01.2015 im Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit, Fachdienst Gesundheitsdienste zusammengeführt sowie
2. Die Aufgaben der Betreuungsbehörde (**derzeit:** Fachbereich Jugend und Familie, Fachdienst Unterhalt, Vormundschaften, Betreuungsbehörde) und des Sozialpsychiatrischen Dienstes ab 01.01.2015 im Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit Fachdienst Eingliederungshilfen und Sozialpsychiatrischer Dienst in einer Fachgruppe zusammengeführt werden sollen.

Die Leistungsqualität der Zusammenführung wird erwartet insbesondere durch

Zu 1.: Vereinbarung von gemeinsamen Standards zur Aufgabenerledigung im Rahmen von Prozessbeschreibungen, Definition von Zielen und Kriterien zur Messung von Ergebnissen und Wirkungen, bessere Erreichbarkeit einer/s ärztlichen Ansprechpartners/-in,

Zu 2.: Koordination von unterstützenden Systemen, verstärkten fachlichen Austausch, zeitnahe Reaktion und Zusammenarbeit beim fallbezogenen Wechsel der Hilfeart.

Die Wirtschaftlichkeit der Zusammenführung wird erwartet insbesondere durch

Zu 1.: höhere Ressourcentransparenz durch eine klare Auftraggeber-/Auftragnehmerentrennung, effektiven Personaleinsatz durch gegenseitige Vertretungen, Verringerung des Erfordernisses des Einkaufs von Drittleistungen  
Zu 2.: effektiven Personaleinsatz durch einen gemeinsamen Overhead und gegenseitige Vertretungen, Verringerung des Erfordernisses des Einkaufs von Drittleistungen.

Die Änderung der Aufgabenzuordnung erfolgt im Rahmen des vereinbarten Personalkostenbudgets und erfordert keine zusätzlichen Stellen.

Die Verlagerung der Aufgaben der Betreuungsbehörde vom Fachbereich Jugend und Familie zum Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit macht die im Verwaltungsgliederungsplan, der als Anlage beigefügt ist, rot dargestellten Änderungen der Fachdienst-/Fachgruppenbezeichnungen erforderlich.

Die Aufbauorganisation wird darüber hinaus nicht verändert.

Die Organisationsverfügung beinhaltet die beabsichtigten Änderungen.

Der Personalrat hat ein qualifiziertes Anhörungsrecht.

**Anlage/n:**

Entwurf Verwaltungsgliederungsplan mit Änderungen zum 01.01.2015

Entwurf Organisationsverfügung



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

17.11.2014

### Entwurf

#### Organisationsverfügung

Die Aufbauorganisation der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde wird mit Wirkung vom 01.01.2015 wie folgt geändert:

1. Die bisher im **Fachbereich 3**, Fachdienst 3.2 angesiedelten Aufgaben der Betreuungsbehörde werden in den **Fachbereich 4**, Fachdienst 4.1 verlagert und dort mit den Aufgaben des sozialpsychiatrischen Dienstes in einer Fachgruppe unter der neuen Bezeichnung „Betreuungsbehörde und Sozialpsychiatrischer Dienst“ geführt. Die künftige Bezeichnung des Fachdienstes 4.1 wird „Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und Sozialpsychiatrischer Dienst“ lauten.
2. Die bisher im **Fachbereich 3**, Fachdienst 3.1 angesiedelten ärztlichen Aufgaben werden in den **Fachbereich 4**, Fachdienst 4.3 verlagert und dort der Fachgruppe „Jugendärztlicher Dienst/Jugendzahnärztlicher Dienst“ zugeordnet.
3. Die bisher im **Fachbereich 4**, Fachdienst 4.1 angesiedelten ärztlichen Aufgaben werden in den **Fachbereich 4**, Fachdienst 4.3 verlagert und dort der Fachgruppe „Amtsärztlicher Dienst“ zugeordnet.

Die geänderte Verwaltungsstruktur ist dem beigefügten Verwaltungsgliederungsplan zu entnehmen.

Die weiteren Organisationsgrundlagen des Kreises sind entsprechend zu ändern.

Die für den Kreis Rendsburg-Eckernförde erlassenen Satzungen, Verordnungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Richtlinien usw. sind bis zu deren Änderung sinngemäß zugrunde zu legen.

Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
Landrat

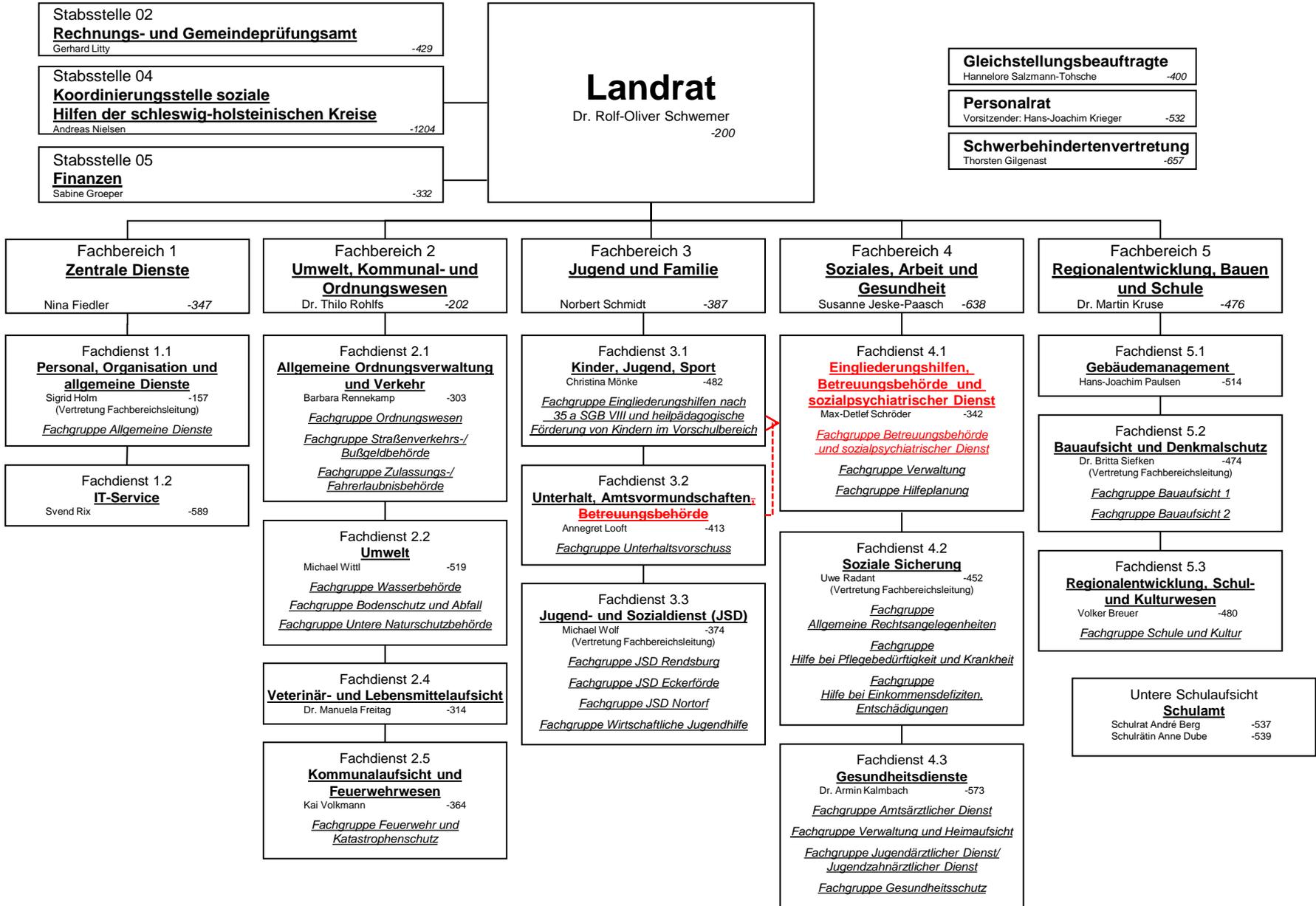
Anlage



# Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

Entwurf

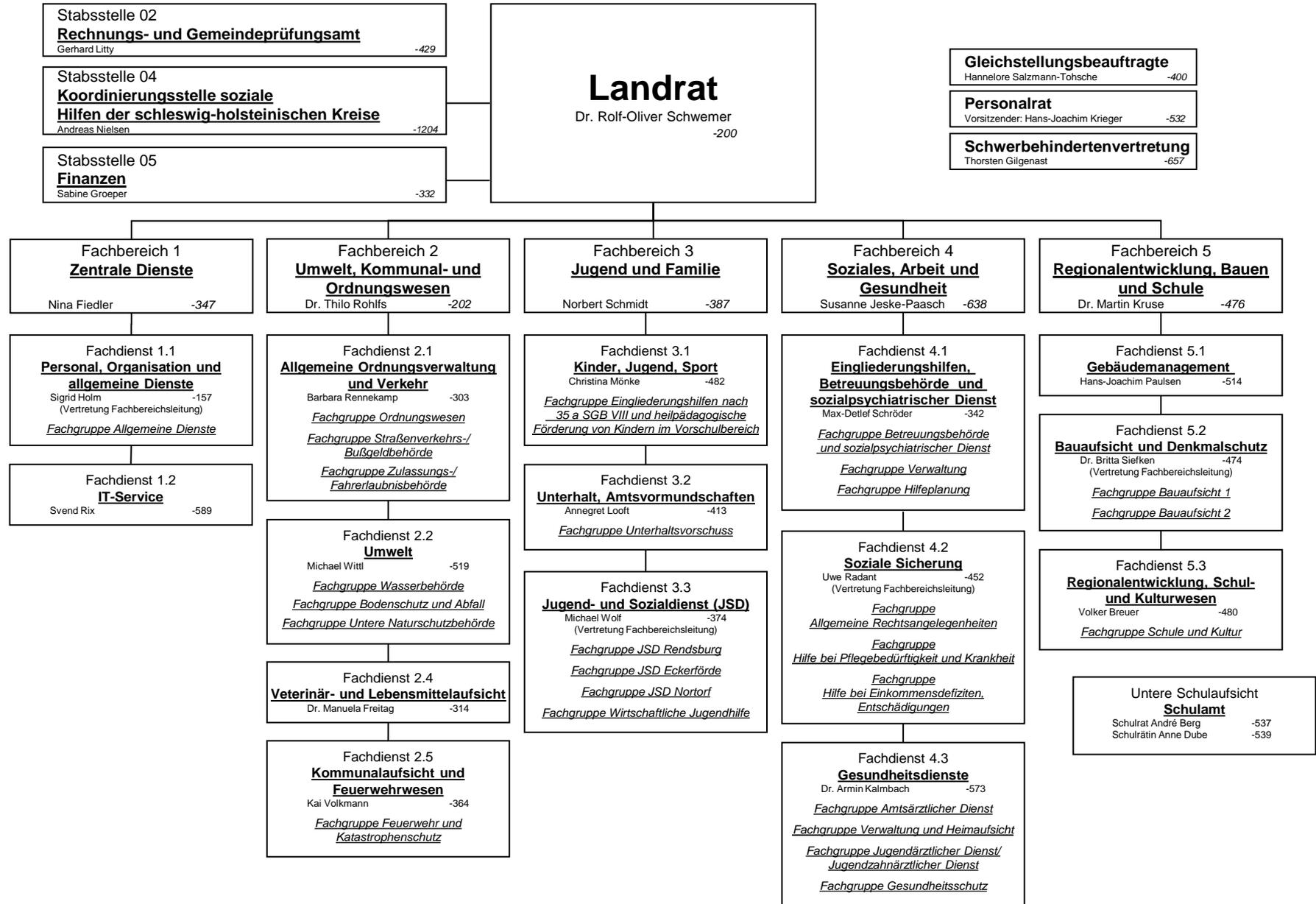
Stand: 01.01.2015  
Telefon Kreishaus Rendsburg  
Zentrale: 04331 202-0





# Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

Stand: 01.01.2015  
Telefon Kreishaus Rendsburg  
Zentrale: 04331 202-0





<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/423
Federführend: FD 2.2 Umwelt		Status:	öffentlich
		Datum:	30.10.2014
		Ansprechpartner/in:	Wittl, Michael
		Bearbeiter/in:	Tanja Petersen
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Abfallwirtschaft, Änderung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Abfallentsorgungspflicht vom 15.05.2001 mit der Stadt Neumünster</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss beschließt, die Änderung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Abfallentsorgungspflicht mit der Stadt Neumünster vom 14.05.2001 zum 1.1.2015 zu empfehlen.

Der Kreistag beschließt die Änderung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Abfallentsorgungspflicht mit der Stadt Neumünster vom 14.05.2001 zum 1.1.2015.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entf.**

### **2. Sachverhalt:**

Bisher hat die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) wie vertraglich vereinbart für die Stadt Neumünster die PPK-Mengen (Papier, Pappe, Kartonage) sortiert und vermarktet. Wegen der aktuellen Papiermarktentwicklung wäre eine Vertragsänderung für beide Vertragspartner vorteilhaft.

Verhandlungen werden geführt. Es wird über das Ergebnis der Gespräche berichtet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:** im Rahmen der Abfallwirtschaft für die Abfallentgelte

**Anlage/n:** keine



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/435
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	11.11.2014
		Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
		Bearbeiter/in:	Marco Röschmann
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen den beiden Berufsbildungszentren des Kreises und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluss von Kooperationsvereinbarungen in der als Anlage beigefügten Entwurfsfassung gemäß § 43 Absatz 6 SchulG zwischen den beiden Berufsbildungszentren des Kreises Rendsburg-Eckernförde und den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe der Gemeinschaftsschulen zuzustimmen.

#### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

#### **2. Sachverhalt:**

Das neue Schulgesetz (SchulG 2014) eröffnet in § 43 Absatz 6 die Möglichkeit von Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien. Primäres Ziel dieser Kooperationen ist die Etablierung eines gleichwertigen Weges zum Abitur auch an solchen Gemeinschaftsschulen, die aufgrund ihrer Größe keine eigene Oberstufe erhalten können. Damit besteht insbesondere die Möglichkeit auch in ländlichen Regionen ein durchlässiges Bildungsangebot bis zum Abitur vorzuhalten, das den Schülerinnen und Schülern jüngeren Alters ermöglicht, ortsnahe zur Schule zu gehen. Gleichzeitig soll ihnen nach der Mittelstufe (Sekundarstufe I) ein sicherer Weg in eine Oberstufe bei Erfüllung der schulischen Leistungsvoraussetzungen eröffnet werden. Damit der erforderliche Schulwechsel reibungslos erfolgen kann und die Schülerinnen und Schüler gleiche Chancen auf Zugang zur Oberstufe haben wie an einer Schule mit eigener Oberstufe, wurde ein Rechtsanspruch auf Aufnahme im Rahmen einer Kooperation geschaffen. Aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler kommt diese Regelung einer Versetzung in die kooperierende Oberstufe gleich.

Über die rechtlichen Voraussetzungen hinaus sollen den Schülerinnen und Schülern die Übergänge in die Oberstufe auch praktisch erleichtert werden. Hierfür bedarf es einer vertieften Zusammenarbeit der kooperierenden Schulen auf vielen Gebieten, insbesondere aber im pädagogischen Bereich. Eine curriculare und organisatorische Verzahnung der kooperierenden Schulen kann nachhaltig dazu beitragen, die Übergänge für Schülerinnen

und Schüler zu erleichtern und transparenter zu machen. Eine noch konsequentere Umsetzung der Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss und die Allgemeine Hochschulreife ist geeignet, die Qualität von Bildungsangeboten vor und nach dem Übertritt in die Oberstufe weiter zu entwickeln. Schülerinnen und Schüler lernen ihre zukünftige Schule einschließlich der dortigen Anforderungen bereits vor dem Übertritt kennen und können sich so viel besser auf den bevorstehenden Wechsel vorbereiten und einstellen. Diese Maßnahmen können zur Erhöhung der Erfolgsquoten beitragen und langfristig einer größeren Zahl von Jugendlichen das Erreichen einer Hochschulreife ermöglichen.

Aufgrund der neu gefassten schulgesetzlichen Regelungen im § 43 SchulG für Kooperationen mit Gemeinschaftsschulen sind die bestehenden Vereinbarungen hinfällig und auf Basis des vorgegebenen Rahmens gemäß § 43 Abs. 6 SchulG neu zu schließen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Kreis als Anstaltsträger sowie die Schulträger der Gemeinschaftsschulen in den Prozess einzubinden sind. Voraussetzung ist danach, dass die beteiligten Schul- oder Anstaltsträger vor dem Abschluss von neuen Kooperationsvereinbarungen ihr Einverständnis erklären.

Nach Auffassung beider Schulleitungen bestehe gegenwärtig kein begründetes Risiko, dass aufgrund der Kooperationsvereinbarungen Raumnot oder ein Mangel von Lehrkräften entsteht, da es trotz des garantierten Platzes bei den BBZ in der Oberstufe nicht von mehr Schülern als bisher auszugehen sei. Hinzu komme, dass die Aufnahmebedingungen für das berufliche Gymnasium verschärft wurden (das Zeugnis darf nur eine Note schlechter als Drei enthalten).

Am 25. September 2014 hat ein Treffen der beiden BBZ mit allen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe stattgefunden, in dem der Ablauf zum Abschluss der Kooperationsvereinbarungen näher erläutert wurde.

Ein Entwurf der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung des BBZ Rendsburg-Eckernförde und des BBZ am NOK und eine Liste der Gemeinschaftsschulen, die auf der gemeinsamen Sitzung am 25. September 2014 Interesse an einer Kooperationsvereinbarung mit den beiden BBZ im Kreis RD-ECK geäußert haben, sind als Anlagen zu dieser Vorlage beigefügt.

Zum weiteren Vorgehen wurde vereinbart, dass die Schulleiter/innen der Gemeinschaftsschulen die Kooperationsvereinbarung mit den zuständigen Gremien und dem jeweiligen Träger entsprechend zeitnah erörtern werden.

Soweit von allen Zustimmung signalisiert worden ist, ist beabsichtigt, die Kooperationsvereinbarungen in einer gemeinsamen Veranstaltung (Gemeinschaftsschulen, beide BBZ und Träger) zu unterzeichnen.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Anlage/n:**

- Entwurf Kooperationsvereinbarung gemäß § 43 Abs. 6 SchulG
- Liste teilnehmender Schulen



Logo der Gemeinschaftsschule



**Kooperationsvereinbarung gemäß § 43 Absatz 6  
des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 31.07.2014**

**zwischen dem.I**

**BBZ A (vollständiger Name mit Nennung des Schulträgers)**

Es konnten keine Einträge für ein Abbildungsverzeichnis gefunden werden.

**sowie**

**BBZ B (vollständiger Name mit Nennung des Schulträgers)**

**und der**

**Gemeinschaftsschule (vollständiger Name mit Nennung des Schulträgers)**

Es wird eine langfristige, nachhaltige und belastbare Zusammenarbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler angestrebt. Insbesondere soll ihnen frühzeitig eine gute Orientierung auf ihrem Bildungsweg gegeben werden.

Diese Vereinbarung hat das grundsätzliche Ziel, die Übergänge zu allen schulischen Angeboten der Berufsbildungszentren zu ebnen.

Vorrangiges Ziel ist es, die Übergänge zum Beruflichen Gymnasium in den Berufsbildungszentren für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule .... zielorientiert zu gestalten. Durch eine Verzahnung von Unterrichtsinhalten und Unterrichtsschwerpunkten sollen Impulse ausgehen, die einer größeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern den Besuch und den erfolgreichen Abschluss an den Beruflichen Gymnasien ermöglichen. Die beiden Berufsbildungszentren stellen für Schülerinnen und Schüler, die die gesetzlichen Voraussetzungen zum Eintritt in das Berufliche Gymnasium erfüllen, verbindlich Schulplätze zur Verfügung.

Schülerinnen und Schülern der Schule .... mit dem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss soll der Übergang in die Berufsfachschulen I und mit einem mittleren Schulabschluss auch der Übergang in die Berufsfachschulen III der Berufsbildungszentren aufgezeigt und ermöglicht werden. Damit wird dem Bestreben junger Menschen, gleichzeitig eine berufliche Ausbildung und die Fachhochschulreife zu erwerben, entgegengekommen.

Gleichfalls sollen diejenigen, die aufgrund individueller Voraussetzungen durch berufliche Bildungsinhalte oder Bildungsangebote der Berufsbildungszentren besser gefördert werden können, alternative Bildungswege aufgezeigt und ermöglicht werden.

Zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit an das nachfolgende Schulsystem werden insbesondere folgende Schwerpunkte der Zusammenarbeit vereinbart:

- Durchgängige Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten und der Lehrkräfte,
- Teilnahme von interessierten Schülerinnen und Schülern der Schule ..... am Unterricht in den Berufsbildungszentren – nach vorheriger Absprache,
- gegenseitige Informationen über die Umsetzung der jeweiligen Lehrpläne in den Abschlussklassen der Schule ... und den einschlägigen Eingangsklassen an den Berufsbildungszentren,
- Informationen über Unterrichtsinhalte in den Fachrichtungen der jeweiligen Schulart der Berufsbildungszentren, um einen möglichen Übergang aus dem Wahlpflichtunterricht der Gemeinschaftsschule zu ebnen,
- regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Schulleitungen,
- Durchführung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen,
- gegenseitige Einladungen zu Veranstaltungen besonderer Art,
- Austausch von Lehrkräften.

Weitere Maßnahmen werden im gegenseitigen Einvernehmen der Schulleitungen beschlossen.

Die Schulleitungen oder deren Beauftragte treffen sich mindestens einmal im Jahr zur Auswertung und weiteren Ausgestaltung der Kooperation. Die Vereinbarung gilt grundsätzlich unbefristet, kann jedoch jeweils bis zum Beginn der Herbstferien mit Wirkung zum Ende des Schuljahres durch jeden Partner in der Kooperation schriftlich gekündigt werden. Die Beendigung ist dem Schulträger und dem für Bildung zuständigen Ministerium anzuzeigen.

Rendsburg, den ... .2014

Gemeinschaftsschule <b>Name</b>	BBZ Rendsburg-Eckernförde	BBZ am Nord-Ostsee-Kanal
<b>Schulleitung</b>	Erwin (kom. Schulleiter)	Dr. Boye (Schulleiterin)
<b>Schulträger</b>	Kreis Rendsburg-Eckernförde	
<b>Name</b>	<b>Name</b>	

Gemeinschaftsschulen:

<p>Bergschule</p> <p>Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek</p> <p>Frau Ute Shabanpoor</p> <p>Friedhofsweg 3</p> <p>24787 Fockbek</p>	<p>Schule am Ochsenweg</p> <p>Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Jevenstedt</p> <p>Herr Hans-Peter Miller</p> <p>Am Sportplatz 4</p> <p>24784 Westerrönfeld</p>
<p>Christian-Timm Realschule</p> <p>Herr Holger Jahn</p> <p>Kieler Straße 27</p> <p>24768 Rendsburg</p>	<p>Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde</p> <p>Herr Johann-Christoph Alsen</p> <p>Pferdemarkt 66</p> <p>24340 Eckernförde</p>
<p>Schule Altstadt</p> <p>Frau Kirsten Koppelman</p> <p>An der Bleiche 1</p> <p>24768 Rendsburg</p>	<p>Theodor-Storm Dörfergemeinschaftsschule</p> <p>Frau Heike Brunkert</p> <p>Hafenstraße 20</p> <p>25557 Hanerau-Hademarschen</p>
<p>Grund- und Gemeinschaftsschule</p> <p>Herr Sven Gritto</p> <p>Dorfstraße 60</p> <p>24790 Schacht-Audorf</p>	<p>Theodor-Storm-Schule des Amtes Hohner Harde</p> <p>Grund- und Gemeinschaftsschule</p> <p>Herr Norbert Mumm</p> <p>Schulstraße 1</p> <p>24806 Hohn</p>



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2014/437-001	Status: öffentlich
Federführend: Landrat	Datum: 24.11.2014	Ansprechpartner/in: Kurbjuhn, Uwe
	Bearbeiter/in: Uwe Kurbjuhn	
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung von Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Abschluss des in der Anlage 1 beigefügten unbefristeten öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung von Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen.

#### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

#### **2. Sachverhalt:**

Als mögliche Konsolidierungsmaßnahme zur Beschränkung von Aufwendungen und Ausschöpfung von Ertragsquellen empfiehlt das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein seit Jahren, zuletzt gemäß Erlass vom 31.03.2014 zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen, eine Zusammenarbeit der Kreise und kreisfreien Städte im Bereich der Bußgeldbehörden. Die Kreise Dithmarschen und Steinburg praktizieren seit dem 01.01.2010 eine Kooperation der Bußgeldstellen. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat sich gemäß Vertrag vom 11./19.12.2012 zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren dieser Kooperation angeschlossen. Seit dem 01.01.2013 werden die Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit Ausnahme der Verkehrsangelegenheiten für den Kreis Rendsburg-Eckernförde durch den Kreis Dithmarschen wahrgenommen.

Vor Ablauf der zweijährigen Probephase ist nunmehr zu entscheiden, ob die Kooperation fortgesetzt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die interkommunale Zusammenarbeit bewährt.

Durch die mit der Kooperation einhergehende Bündelung der zuvor auf eine Vielzahl von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern verteilten Aufgaben auf eine zentrale Stelle konnte eine effektivere und wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten erzielt werden. Zudem zeichnet sich die Bußgeldstelle des Kreises Dithmarschen durch ein hohes Maß an Professionalität bei der Aufgabenwahrnehmung aus, was nicht zuletzt Ergebnis der seit Jahren bestehenden Kooperation mit einem weiteren Kreis ist.

Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

- Die Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren konnte gegenüber den Jahren 2011 und 2012 nahezu verdoppelt werden. Belief sich die Anzahl dieser Verfahren in 2011 auf 201 Verfahren und in 2012 auf 314 Verfahren, so wurden im Jahr 2013 im Rahmen der Kooperation 503 Verfahren bearbeitet. Für 2014 ist nochmals mit einer weiteren Steigerung auf geschätzt 510 Verfahren zu rechnen.
- Die Erhöhung der Fallzahlen wirkt sich auch auf die Summe der rechtskräftig festgesetzten Bußgelder aus. Während im Jahr 2011 Bußgelder in einer Gesamthöhe von rund 30.000 Euro und im Jahr 2012 in einer Gesamthöhe von rund 80.000 Euro (darunter ein „atypisches“ Bußgeld über 35.000 Euro) rechtskräftig festgesetzt wurden, konnten im Jahr 2013 Bußgelder in einer Gesamthöhe von über 100.000 Euro rechtskräftig festgesetzt werden. Für das Jahr 2014 wird mit einer Steigerung auf rund 130.000 Euro gerechnet.
- Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen sind auch die Kostenerstattungen an den Kreis Dithmarschen gestiegen. Wurde seinerzeit – aufgrund der geringer veranschlagten Fallzahlen – eine Gesamterstattung von 56.520 Euro (314 Fälle x 180 Euro Fallkostenpauschale) kalkuliert, so sind dem Kreis Dithmarschen für das Jahr 2013 tatsächlich Kosten in Höhe von 90.540 Euro (503 Fälle x 180 Euro Fallkostenpauschale) erstattet worden.

Auf die Anlage 2 „Entwicklung Fallzahlen und Erträge OWi-Verfahren“ wird ergänzend Bezug genommen.

Von daher ist festzustellen, dass sowohl die jährlichen Fallzahlen als auch die Höhe der rechtskräftig festgesetzten Bußgelder wesentlich gestiegen sind. Damit einher geht eine wesentlich konsequentere Ahndung von Verstößen gegen bußgeldbewehrte Vorschriften.

Zwar sind auch die an den Kreis Dithmarschen zu leistenden Kostenerstattungen gestiegen. Allerdings wird der höhere Aufwand überkompensiert durch die gestiegenen Erträge aus Bußgeldern.

Im Rahmen der Evaluierung sind mit dem Kreis Dithmarschen folgende Änderungen am Vertrag ausgehandelt worden:

- Der Vertrag soll nunmehr auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Er kann erstmalig zum 31.12.2016 zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.
- Der bisherige Vertrag sieht eine Kostenpauschale von 180 Euro pro Fall vor. Diese feste Pauschale soll zukünftig durch eine „flexible“ Fallkostenpauschale nach § 3 Absatz 2 des Vertragsentwurfes ersetzt werden. Diese wird nach Ablauf des Kalenderjahres aufgrund der in dem Kalenderjahr tatsächlich entstandenen

Fallzahlen sowie der Jahresaufwendungen an Personal-, Sach- und Gemeinkosten ermittelt. Auf der Grundlage der Zahlen für das Jahr 2013 ergibt sich daraus eine reduzierte Fallkostenpauschale von 172,03 Euro.

- Zudem soll zukünftig in Fällen, bei denen das Ermittlungsverfahren eingestellt werden muss, weil kein Verantwortlicher ermittelt werden kann, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde keine Fallkostenpauschale mehr in Rechnung gestellt werden. Gegenüber dem bisherigen Vertrag hätte auf diese Weise im Jahr 2013 nicht in 503 Verfahren, sondern lediglich in 460 Verfahren eine Fallkostenpauschale gezahlt werden müssen.
- Die aufgezeigten Vertragsänderungen hätten zur Folge, dass dem Kreis Dithmarschen im Jahr 2013 anstelle des tatsächlich gezahlten Erstattungsbetrages in Höhe von 90.540 Euro lediglich Kosten in Höhe von 79.133,80 Euro (460 Fälle x 172,03 Euro Fallkostenpauschale) hätten erstattet werden müssen. Siehe hierzu auch die Anlage 3 „Entwicklung der Überschüsse“.

Im Rahmen der Evaluierung ist als Alternative zur Fortsetzung der Kooperation mit dem Kreis Dithmarschen auch geprüft worden, ob der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Aufgabe in Eigenregie genauso wirtschaftlich und effektiv wahrnehmen kann. Ergebnis dieser Prüfung ist, dass der Aufwand für den Kreis Rendsburg-Eckernförde rund 15 % höher sein würde, wenn die Ordnungswidrigkeitenverfahren in Eigenregie in einer zentralen Bußgeldstelle in annähernd gleicher Qualität bearbeitet werden würden.

Den Mitgliedern des Hauptausschusses ist mit der Einladung zu ihrer Sitzung am 04.12.2014 eine entsprechende Vorlage mit folgendem Beschlussvorschlag vorgelegt worden:

„Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag den Abschluss des in der Anlage 1 beigefügten unbefristeten öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung von Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen“.

Nach § 83 Mitbestimmungsgesetz hat das den Vorsitz führende Mitglied des Personalrats bei der Beratung ein qualifiziertes Anhörungsrecht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in den Haushaltsplanentwurf 2015 sowohl gesteigerte Erträge aufgrund des erwarteten Bußgeldaufkommens als auch erhöhte Aufwendungen aufgrund der steigenden Kostenerstattung an den Kreis Dithmarschen veranschlagt sind.

### **Anlage/n:**

- Anlage 1 – Kooperationsvertrag OWi Verfahren\_Kreis Dithmarschen
- Anlage 2 – Entwicklung Fallzahlen und Erträge OWi-Verfahren
- Anlage 3 – Entwicklung der Überschüsse

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag**  
**über**  
**die Übertragung von Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen**

Zwischen

dem Kreis Dithmarschen,  
vertreten durch den Landrat, Stettiner Straße 30, 25746 Heide,

- im folgenden Auftragnehmer genannt -

und

dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,  
vertreten durch den Landrat,

- im folgenden Auftraggeber genannt -

wird gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und § 121 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) folgender

**öffentlich-rechtlicher Vertrag**

geschlossen:

**Vorbemerkung**

Die Vertragspartner verfolgen das Ziel, durch eine Bündelung von Aufgaben im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit Synergieeffekte zu nutzen, um die übertragenen Aufgaben effektiver und wirtschaftlicher wahrzunehmen.

Mit dieser Zielsetzung haben der Auftragnehmer und der Kreis Steinburg im Bereich der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bereits vor einigen Jahren eine Kooperation begründet, die sich aus Sicht der Beteiligten gut bewährt hat.

Die Vertragsparteien haben diese bereits bestehende Kooperation mit Wirkung vom 01.01.2013 durch einen auf zunächst zwei Jahre befristeten Kooperationsvertrag erweitert. Aufgrund des Evaluierungsergebnisses der bestehenden Kooperation (§ 8 des Kooperationsvertrages vom 11./19.12.2012), hinsichtlich Qualität, Wirtschaftlichkeit und Praktikabilität der vertragsgegenständlichen Aufgabenübertragung, wird die erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt.

Dementsprechend werden durch diesen Vertrag sämtliche Aufgabenbereiche der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, mit Ausnahme des Bereiches der Verkehrsangelegenheiten, vom Auftraggeber auf unbestimmte Zeit auf den Auftragnehmer übertragen und insoweit in der Verwaltung des Auftragnehmers zusammengefasst.

## § 1

### **Gegenstand der Übertragung, Wirksamkeit, Aufgabenträger, Behörde,**

- (1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer mit Wirkung zum 01.01.2015 die in seinem Zuständigkeitsbereich als Verwaltungsbehörde nach § 35 Ordnungswidrigkeitengesetz anfallenden Aufgaben der Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten nach den in den Ziffern 2.1, 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 des Zuständigkeitsverzeichnisses der Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 22.01.1988 (letzte berücksichtigte Änderung vom 24.08.2012) genannten Vorschriften. Von der Übertragung ausgenommen sind die Ordnungswidrigkeiten nach den in Ziffer 2.1.20 des o.a. Zuständigkeitsverzeichnisses genannten Vorschriften.
- (2) Der Auftragnehmer wird Träger der übertragenen Aufgabe. Zuständige Behörde für die übertragene Aufgabe wird der Kreis Dithmarschen, Der Landrat.

## § 2

### **Grundsätze der Vertragserfüllung**

- (1) Der Auftragnehmer führt alle mit den nach § 1 Abs. 1 dieses Vertrages übertragenen Aufgaben in Zusammenhang stehenden Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Auftraggebers selbständig, rechtmäßig und eigenverantwortlich aus.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die zur Abarbeitung erforderlichen Verfahrensdaten direkt dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden. Beim Auftraggeber eingehende Anzeigen über die in § 1 Abs. 1 dieses Vertrages genannten Ordnungswidrigkeiten werden dem Auftragnehmer unverzüglich übermittelt.
- (3) Im Rahmen der übertragenden Aufgabe verwendet der Auftragnehmer einen Briefkopf, der den Zusatz „Kooperation der Bußgeldstellen der Kreise Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde“ enthält.

## § 3

### **Kosten und Einnahmen**

- (1) Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden vom Auftraggeber auf Basis einer Fallkostenpauschale erstattet. Unberücksichtigt bleiben hierbei eingestellte Ermittlungsverfahren, in denen kein Verantwortlicher ermittelt werden konnte.
- (2) Die Fallkostenpauschale wird jährlich zum 01.02. nach Maßgabe der Anlage 1 (Berechnungsmatrix), die Bestandteil dieses Vertrages ist, erhoben. Hierfür werden die Fallzahlen aus dem Bereich der vertragsgegenständlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren des Vorjahres zugrunde gelegt. Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden in Anlehnung an die Tabellenwerte des KGSt-Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Das Berechnungsmuster der Anlage 2 ist ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.

- (3) Die Abrechnungen erfolgen zum 30.06. und 31.12. des laufenden Jahres. Bei der Abrechnung zum 31.12. des laufenden Jahres werden für die Berechnung der Fallkostenpauschale die tatsächlichen Ergebnisse des laufenden Jahres zugrunde gelegt. Die Gebühren und Auslagen aus den Ordnungswidrigkeitenverfahren des Kreises Rendsburg-Eckernförde werden gegengerechnet. Die Höhe dieser ermittelten Fallkostenpauschale gilt ebenso für die Abrechnung zum 30.06. des Folgejahres.

Die jeweilige Höhe der Fallkostenpauschale wird dem Auftraggeber bekanntgegeben und von diesem im Rahmen der Abrechnung erstattet.

- (4) Der Auftraggeber erhält die auf Grund der Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 1 dieses Vertrages erzielten Verwarn- und Bußgelder vom Auftragnehmer. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass diese Einnahmen unter Zugrundelegung der örtlichen Zuständigkeit nach § 37 Ordnungswidrigkeitengesetz zugeordnet werden können.
- (5) Einzahlungen aus tatsächlich realisierten Erträgen der Kooperation werden vereinbarungsgemäß abgeführt. Laufende Einzahlungen aus tatsächlich realisierten Erträgen der Kooperation werden zum 30.06. und 31.12. fällig. Eine Abrechnung solcher Einzahlungen erfolgt zum 01.02. des jeweiligen Folgejahres.
- (6) Ein- und Auszahlungen nach den o.a. Absätzen können bei gleicher Fälligkeit gegeneinander aufgerechnet werden.

#### **§ 4 Personal**

- (1) Der Auftragnehmer nimmt die ihm übertragenen Aufgaben mit eigenem Personal wahr. Über die Personalauswahl einschließlich etwaiger Neubesetzungen entscheidet allein der Auftragnehmer.
- (2) Personalkosten und die Qualifizierung des (ggf. auch im Rahmen von Nachbesetzungen) erforderlichen Personals (Fortbildungen) sind in dem gemäß § 3 Abs. 1 dieses Vertrages vereinbarten Kostenbetrag pro Fall enthalten.

#### **§ 5 Sachausstattung**

Der Auftragnehmer entscheidet selbständig und eigenverantwortlich über die für die Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 1 dieses Vertrages erforderliche Sachausstattung (Räume, Mobiliar, EDV-Ausstattung etc.). Die Kosten sind in dem gemäß § 3 Abs. 1 dieses Vertrages vereinbarten Betrag pro Fall enthalten.

#### **§ 6 Auskunft, Datenschutz**

Auf Verlangen hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber sämtliche Unterlagen zugänglich zu machen und Fragen zu beantworten, die im Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe stehen und seine Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag berühren. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

## § 7

### **Inkrafttreten, Vertragsdauer, Kündigung**

- (1) Dieser Vertrag verlängert sich zum 01.01.2015 und gilt auf unbestimmte Zeit.
- (2) Der Vertrag kann erstmals zum 31.12.2016 von jedem Vertragspartner mit einer Frist von neun Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
- (3) Das Kündigungsrecht nach § 127 LVwG bleibt unberührt. Daneben kann jeder Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Diesbezüglich gilt § 314 BGB entsprechend.

## § 8

### **Evaluation**

Im Rahmen der jährlich zu ermittelnden Fallkostenpauschale erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen eine Analyse und Auswertung (Evaluierung) der Aufgabenübertragung.

## § 9

### **Abwicklung bei Vertragsbeendigung**

- (1) Bei Vertragsbeendigung nach § 7 Abs. 1 dieses Vertrages hat der Auftragnehmer die Übertragenden Aufgaben nach § 1 Abs. 1 bis zum Ablauf der Vertragszeit zu erfüllen. Übermittelte Daten und Vorgänge sind – soweit sie nicht mehr abgearbeitet werden können – dem Auftraggeber unverzüglich zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln.
- (2) Bei einer Kündigung gem. § 7 Abs. 3 hat der Auftragnehmer alle noch nicht erledigten Vorgänge und Daten dem Auftraggeber unverzüglich zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln.

## § 10

### **Gemeinsames Gremium**

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, diesen Vertrag vertrauensvoll und im partnerschaftlichen Geist zu erfüllen. Abstimmungs-, Koordinierungs- und Streitschlichtungsfragen, die während der Vertragslaufzeit oder bei der Beendigung des Vertrages auftreten, sind einvernehmlich zu regeln.
- (2) Sollte eine einvernehmliche Regelung im Einzelfall nicht möglich sein, tritt ein gemeinsames Gremium zusammen, in das jeder Vertragspartner zwei Vertreter entsendet. Das Gremium entscheidet einvernehmlich.
- (3) Sollte eine einvernehmliche Streitschlichtung nicht möglich sein, wird sich das Gremium auf einen unabhängigen Streitschlichter einigen.

Für den Fall, dass die Vertragspartner sich nicht einigen, wird das Innenministerium Schleswig-Holstein gebeten, einen Streitschlichter zu benennen.

- (4) Wenn der Streitschlichter kein Einvernehmen herstellen kann, entscheidet er die Streitfrage abschließend und für beide Vertragspartner bindend.

## § 11 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte sich ergeben, dass regelungsbedürftige Sachverhalte nicht geregelt worden sind, so verpflichten sich die Vertragspartner, sich hierüber im Sinne der Grundsätze dieses Vertrages zu einigen.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, ist im Zweifel anzunehmen, dass der Vertrag im Übrigen weiterhin gültig sein soll. Die Vertragspartner verpflichten sich, die betroffenen Bestimmungen durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem Gewollten entspricht bzw. möglichst nahe kommt. Das neu Vereinbarte wird ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- (4) Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt; jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.
- (5) Die Vereinbarung wird von den Vertragspartnern örtlich bekannt gegeben.

Heide, den

Kreis Dithmarschen

Rendsburg, den

Kreis Rendsburg-  
Eckernförde

---

Dr. Jörn Klimant  
(Landrat)

---

Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
(Landrat)

## Berechnungsmatrix

### Anlage 1

zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen

#### I. Nicht gewichtete Fallzahlen des Vorjahres (201x)

	Fallzahlen
Kreis Dithmarschen	0
Kreis Steinburg	0
Kreis Rendsburg-Eckernförde	0
Gesamtsumme	0

#### II. Personalkosten gemäß KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes" 201x/201x

Stelle	VZÄ	Gesamt- kosten
EG 9*	0,00	0,00 €
EG 9*	0,00	0,00 €
EG 9*	0,00	0,00 €
EG 9* Krankheitsvertretung*		0,00 €
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,00 €</b>

\*Krankenstand in 201x 0,00%

#### III. Sachkosten gemäß KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes" 201x/201x

	Faktor	je Stelle	
Sachkosten	0,0000	0,00 €	0,00 €
IT-Kosten		0,00 €	0,00 €
Aufgabenspezifische Druckkosten**			0,00 €
Aufgabenspezifische Portokosten**			0,00 €
<b>Summe Sachkosten</b>			<b>0,00 €</b>

\*\* ..., die nicht durch die KGSt-Sachkostenpauschale abgedeckt sind

#### IV. Gemeinkosten gemäß KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes" 201x/201x

verwaltungsweite Gemeinkosten (Overheadkosten) 10 % von Summe Pers.-kosten	0,00 €
Amts-/Fachbereichsoverhead (GBL) 10 % von Summe Personalkosten	0,00 €
<b>Summe Gemeinkosten</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>0,00 €</b>

Die Fallkostenpauschale für das Jahr 201x beträgt rechnerisch

Gebühren und Auslagen 201x Kreis RD-ECK 0,00 €

Gebühren und Auslagen 201x pro Fall Kreis RD-ECK 0,00 €

Höhe der Fallpauschale 201x unter Berücksichtigung von Gebühren und Auslagen

## Berechnungsmuster

### Anlage 2

zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen

#### I. Nicht gewichtete Fallzahlen des Vorjahres (2013)

Fallzahlen

Kreis Dithmarschen	390
Kreis Steinburg	457
Kreis Rendsburg-Eckernförde	568
<b>Gesamtsumme</b>	<u>1.415</u>

#### II. Personalkosten gemäß KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes" 2013/2014

Stelle	VZÄ	Gesamt- kosten
EG 9*	1,00	58.500,00 €
EG 9*	1,00	58.500,00 €
EG 9*	1,00	58.500,00 €
EG 9* Krankheitsvertretung*	0,0358	2.094,30 €
<b>Summe Personalkosten</b>	<u>3,0358</u>	<u>177.594,30 €</u>

\*Krankenstand in 2013 3,58%

#### III. Sachkosten gemäß KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes" 2013/2014

	Faktor	je Stelle	
Sachkosten	3,0358	6.250,00 €	18.973,75 €
IT-Kosten		3.450,00 €	10.473,51 €
Aufgabenspezifische Druckkosten**			823,30 €
Aufgabenspezifische Portokosten**			45,00 €
<b>Summe Sachkosten</b>			<u>30.315,56 €</u>

\*\* ..., die nicht durch die KGSt-Sachkostenpauschale abgedeckt sind

#### IV. Gemeinkosten gemäß KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes" 2013/2014

verwaltungsweite Gemeinkosten (Overheadkosten) 10 % von Summe Pers.-kosten	17.759,43 €
Amts-/Fachbereichsoverhead (GBL) 10 % von Summe Personalkosten	17.759,43 €
<b>Summe Gemeinkosten</b>	<u>35.518,86 €</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<u>243.428,72 €</u>

**Die Fallkostenpauschale für das Jahr 2013 beträgt rechnerisch** 172,03 €

Beispiel: Gebühren und Auslagen 2013 Kreis RD-ECK 5.000,00 €

Beispiel: Gebühren und Auslagen 2013 pro Fall Kreis RD-ECK 8,80 €

**Höhe der Fallpauschale 2013 unter Berücksichtigung von Gebühren und Auslagen** 163,23 €



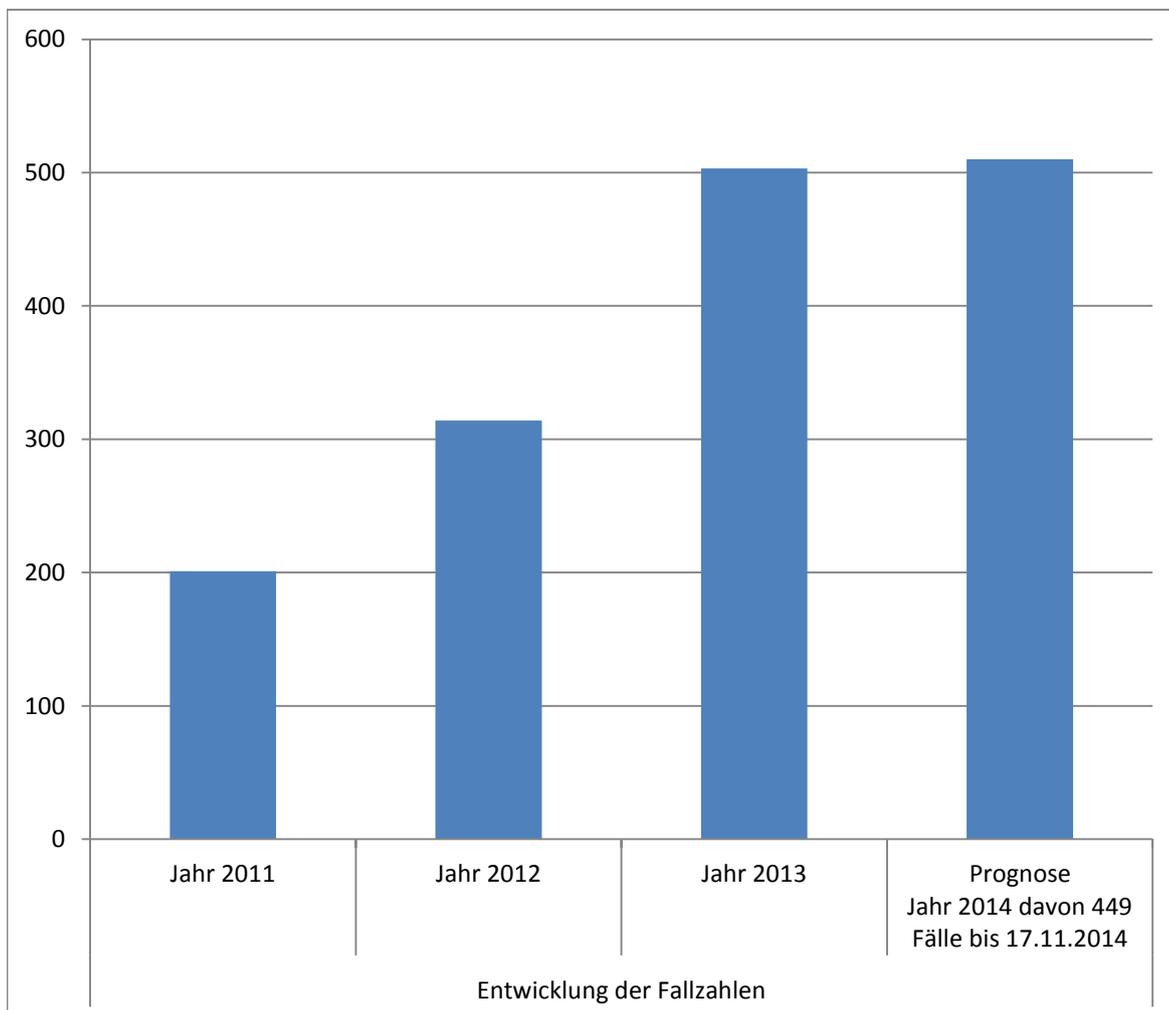
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Büro des Landrats

Rendsburg, 17.11.2014

***Kooperation zur Übertragung von Aufgaben der Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen***

Entwicklung der Fallzahlen			
Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Prognose Jahr 2014 davon 449 Fälle bis 17.11.2014
201	314	503	510

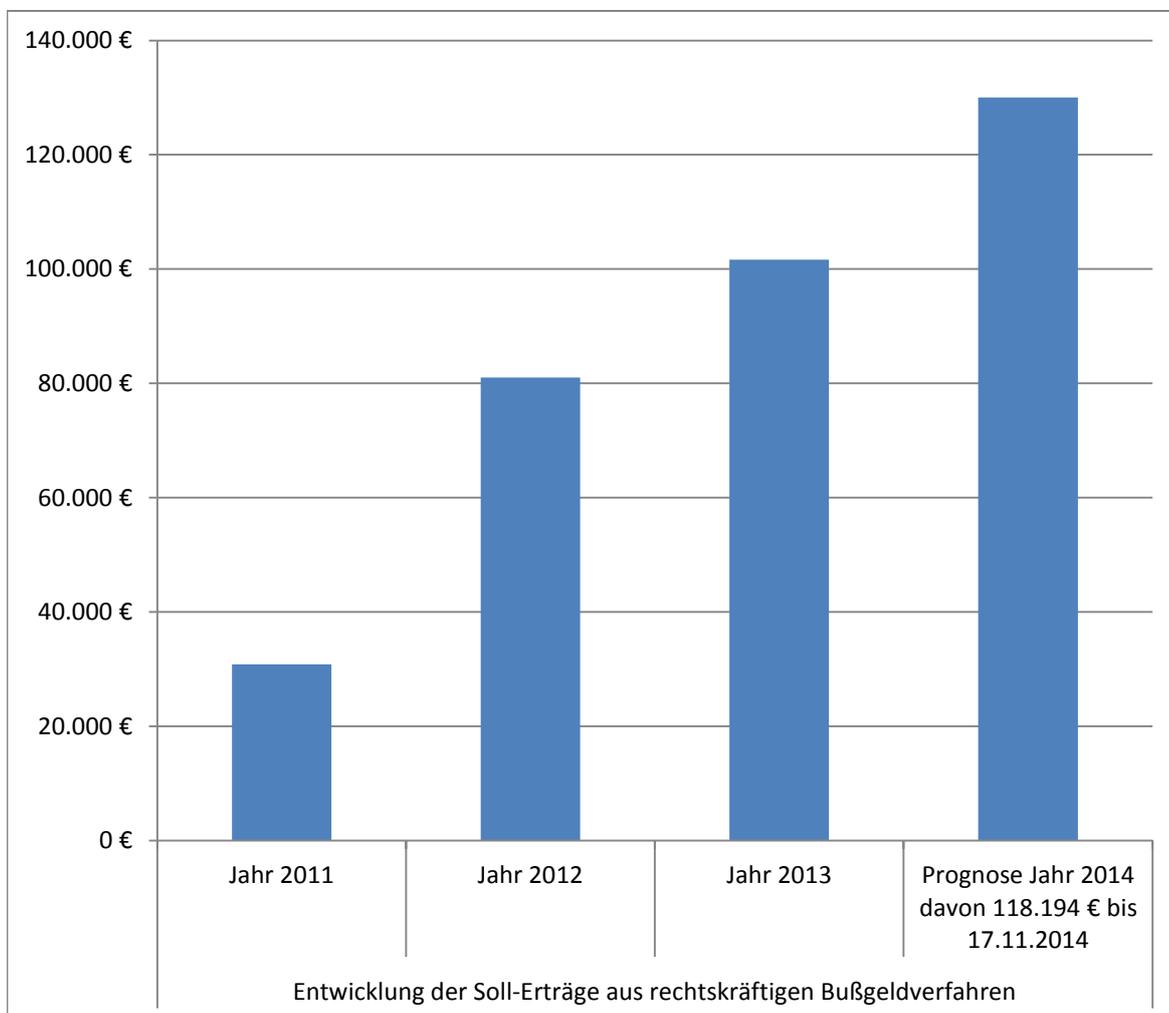
In den Jahren 2011 und 2012 wurden die Fälle direkt beim Kreis Rendsburg-Eckernförde bearbeitet. Danach erfolgte die Bearbeitung durch den Kreis Dithmarschen.



**Kooperation zur Übertragung von Aufgaben der Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen**

Entwicklung der Soll-Erträge aus rechtskräftigen Bußgeldverfahren

Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Prognose Jahr 2014 davon 118.194 € bis 17.11.2014
30.829 €	81.026 €	101.629 €	130.000 €



## Anlage 3

## Entwicklung der Überschüsse in der Bußgeldstelle

Tabelle 1

I. Aufwendungen, Erträge und Überschüsse des Kreises Rendsburg-Eckernförde in den Jahren 2012 - 2014, ab 2013 auf der Grundlage des Grundlages des derzeitigen Vertrages mit dem Kreis Dithmarschen

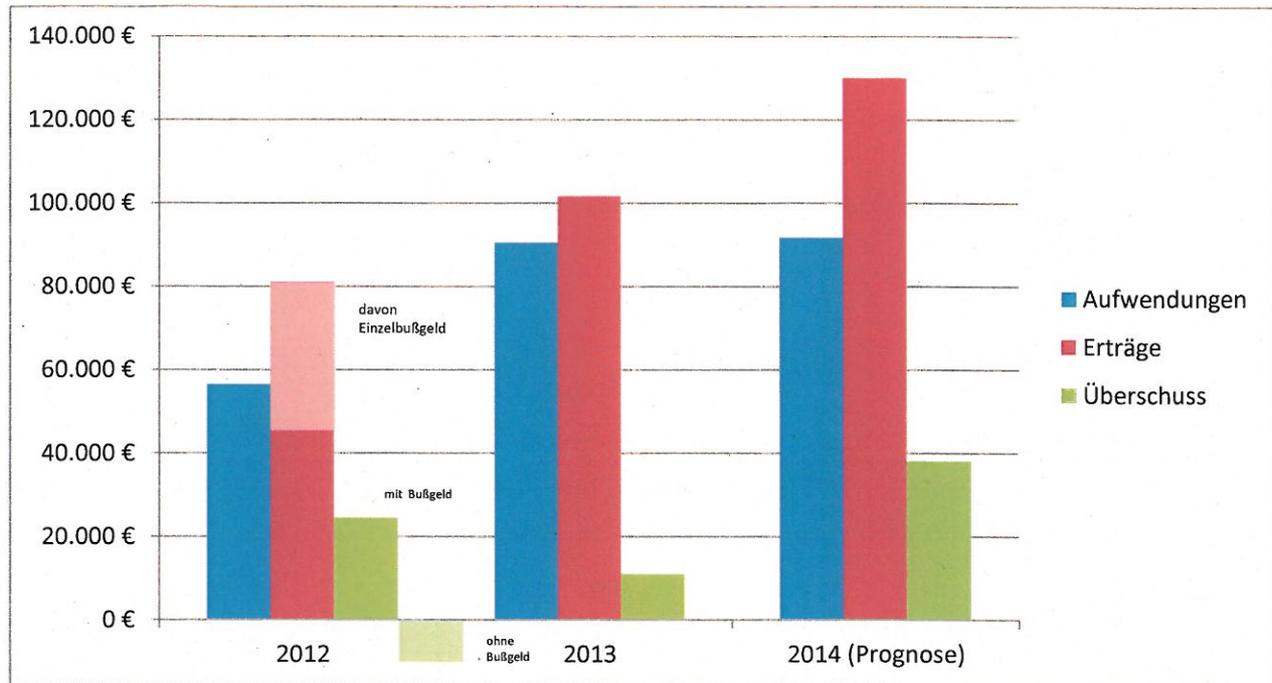
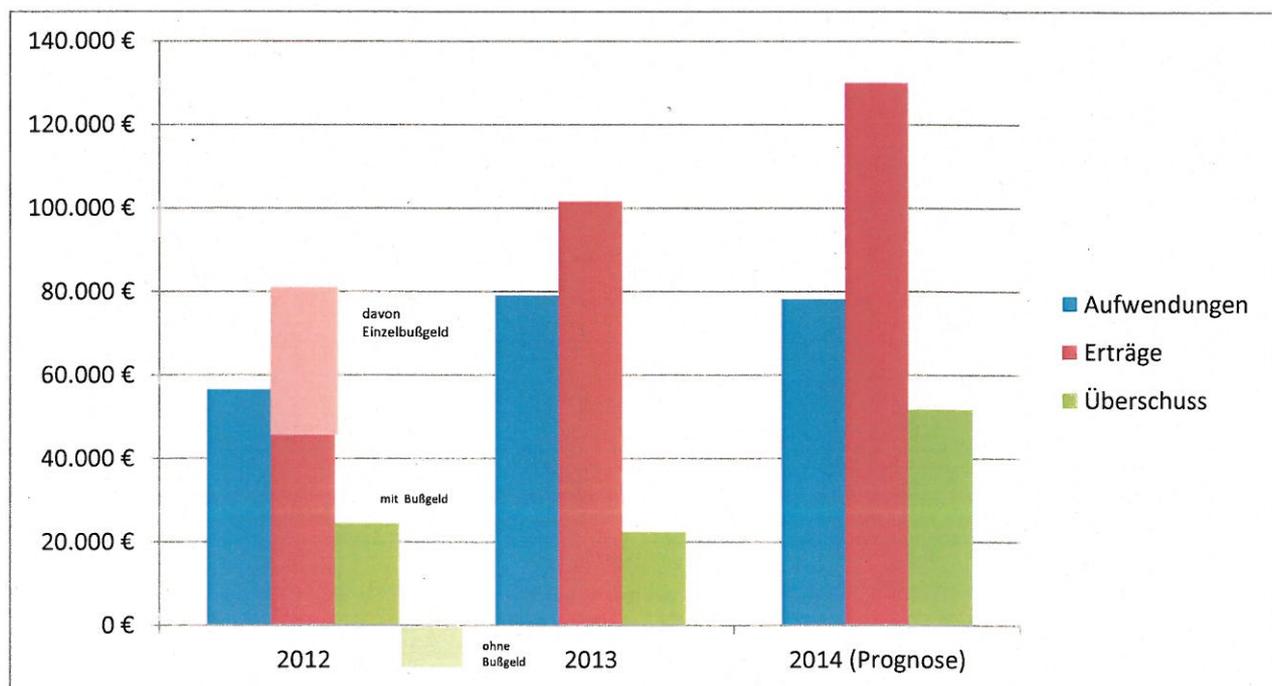


Tabelle 2

II. Vergleichsbetrachtung der Aufwendungen, Erträge und Überschüsse des Kreises Rendsburg-Eckernförde in den Jahren 2012 - 2014, ab 2013 auf der Grundlage des neuen Vertrages mit dem Kreis Dithmarschen



## Anlage 3

## Entwicklung der Überschüsse in der Bußgeldstelle

Datengrundlage zu den Tabellen I. und II.

**I. Aufwendungen, Erträge und Überschüsse des Kreises Rendsburg-Eckernförde in den Jahren 2012 - 2014, ab 2013 auf der Grundlage des Grundlages des derzeitigen Vertrages mit dem Kreis Dithmarschen**

Jahr	2012	2013	2014 Prognose
<u>Aufwendungen</u>			
Fallzahl		503	510
Fallkostenpauschale des Kreises Dithmarschen	--	180,00 €	180,00 €
Personal-/Sachaufwand des Kreises RD-ECK	56.520 €	--	--
Summe	56.520 €	90.540 €	91.800 €
<u>Erträge aus rechtskräftig festgesetzten Bußgeldern</u>	81.026 €	101.629 €	130.000 €
davon Einzelbußgeld	35.000 €		
Überschuss (mit Einzelbußgeld)	<u>24.506 €</u>	<u>11.089 €</u>	<u>38.200 €</u>
Unterschuss (ohne Einzelbußgeld)	<u>-10.494 €</u>		

**II. Vergleichsbetrachtung der Aufwendungen, Erträge und Überschüsse des Kreises Rendsburg-Eckernförde in den Jahren 2012 - 2014, ab 2013 auf der Grundlage des neuen Vertrages mit dem Kreis Dithmarschen**

Jahr	2012	2013	2014 Prognose
<u>Aufwendungen</u>			
Fallzahl		503 davon 460 berücksichtigt	510 davon 464 berücksichtigt
Fallkostenpauschale des Kreises Dithmarschen	--	172,03 €	170,00 €
Personal-/Sachaufwand des Kreises RD-ECK	56.520 €	--	--
Summe	56.520 €	79.134 €	78.200 €
<u>Erträge aus rechtskräftig festgesetzten Bußgeldern</u>	81.026 €	101.629 €	130.000 €
davon Einzelbußgeld	35.000 €		
Überschuss mit Einzelbußgeld	<u>24.506 €</u>	<u>22.495 €</u>	<u>51.800 €</u>
Überschuss ohne Einzelbußgeld	<u>-10.494 €</u>		



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/443
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	18.11.2014
		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Neufassung der Sozialstaffelregelung</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Beratung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Einführung einer neuen Sozialstaffelregelung für den Kreis zu beschließen und die neu gefassten

- Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Ermäßigung oder den Erlass bzw. teilweisen Erlass von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen sowie die
- Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege

zu beschließen.

**Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

./.

**Sachverhalt:**

Eine Prüfung der Rechtslage hat ergeben, dass die Regelung des § 25 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes Schleswig-Holstein zur Sozialstaffel die bundesrechtlichen Regelungen zum Erlass bzw. zur Übernahme der Elternbeiträge gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII nicht rechtskonform umsetzt.

Das hat zur Folge, dass die Vorschriften nach § 25 Abs.3 Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein und die Vorschriften zur Übernahme von Elternbeiträgen nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII nebeneinander Anwendung finden.

Eltern können mithin gegebenenfalls neben einer Ermäßigung aufgrund der Sozialstaffelregelungen nach § 25 Abs. 3 KiTaG zusätzlich die Übernahme der bereits ermäßigten Kindertagesstättenbeiträge nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII (Prüfung der Zumutbarkeit) verlangen.

Ab 01. August 2013 gilt außerdem die gesetzliche Neuregelung, dass Eltern, deren Einkommen unter der Bedarfsgrenze liegt, zu 100 % von den Kindertagesstättengebühren befreit werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat darauf hin in der Sitzung am 21.05.2014 die Verwaltung beauftragt, die Einführung einer neuen Sozialstaffelregelung einzuleiten.

Zielsetzung bei der Erarbeitung einer neuen Sozialstaffelregelung war es, die Regelungen des Kindertagesstättengesetzes mit den Regelungen des § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII zu vereinen und einfache, unbürokratische und transparente Regelungen zu erarbeiten. Nach dem bisherigen System werden Anspruchsberechtigte, die nicht über die Zumutbarkeitsregelungen informiert sind, benachteiligt.

Die Neuregelung stellt sicher, dass besondere Belastungen entsprechend der Zumutbarkeitsregelung (§ 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII) berücksichtigt und trotzdem eine Staffelung entsprechend der Regelungen des Kindertagesstättengesetzes umgesetzt wird. Die Rechtssicherheit bei der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen für die Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen bzw. Gebühren für die Kindertagesbetreuung ist damit hergestellt.

Der Entwurf der neu gefassten Richtlinien ist zur Beschlussfassung beigefügt.

Gleichzeitig ändert sich damit die analog angewendete Sozialstaffelregelung im Rahmen der Förderung der Kindertagespflege. Anlässlich dieser erforderlichen Anpassung wurden die Richtlinien insgesamt überarbeitet. Die Änderungen sind im Richtlinien-Entwurf kenntlich gemacht und erläutert.

Der Entwurf der neu gefassten Richtlinien ist ebenfalls zur Beschlussfassung beigefügt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bei der Umsetzung des vorgeschlagenen Sozialstaffelsystems haben Modellrechnungen Gesamtkosten in Höhe von 5.457.750 € und somit Mehraufwendungen zu den prognostizierten Aufwendungen für das bisherige Modell in Höhe von 1.250.000 € ergeben.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 12.11.2014 beraten und empfiehlt, ab 01. August 2015 eine neue Sozialstaffelregelung für den Kreis einzuführen und die neu gefassten Richtlinien zu beschließen.

Christina Mönke

#### **Anlagen**

Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Ermäßigung oder den Erlass bzw. teilweisen Erlass von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen sowie die Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege





<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	VO/2014/397-003
	Status:	öffentlich
Federführend: Landrat	Datum:	25.11.2014
	Ansprechpartner/in:	Kurbjuhn, Uwe
	Bearbeiter/in:	Uwe Kurbjuhn
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Konzeptentwurfes zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 mit Stand vom 16.06.2014 einschließlich der in den Sitzungen der Fachausschüsse und des Hauptausschusses beschlossenen und von der Verwaltung modifizierten Form beschließt der Kreistag das

„Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016“ mit folgenden Bausteinen:

- I. Der Kreistag sieht die Sicherung der Haushaltsstabilität als zentrales Anliegen für die kommenden Jahre an. In Umsetzung dieser Zielsetzung sind nicht ausgeglichene Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zu vermeiden. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Verschuldung des Kreises gegenüber dem am Ende des Jahres 2014 erreichten Stand nicht erhöht sondern mittelfristig weiter gesenkt wird.
- II. Um die Zielsetzung gemäß Ziffer I. möglichst unter Beibehaltung der derzeitigen Kreisumlagesätze zu erreichen, sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für die Jahre 2015 und 2016 folgende Grundsätze zu beachten:
  1. Von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene ist weiterhin abzusehen. Stattdessen werden auch durch möglichst niedrige Kreisumlagesätze die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten auf der örtlichen Ebene gestärkt.
  2. Die Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben oder eine erhebliche Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben wird auch weiterhin nur unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Haushaltsstabilität erfolgen.
  3. Die Bezuschussung des Baus von Sportstätten durch den Kreis wird bis einschließlich 2016 weiterhin ausgesetzt.

- III. Der Kreistag spricht sich dafür aus, bis 2016 folgende Maßnahmen und Projekte vorrangig umzusetzen:
1. Gestaltung eines fachlich und wirtschaftlich angemessenen Angebots zur Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
  2. Integration der präventiven und unterstützenden Angebote für Kinder und Jugendliche in das Gesamtsystem der Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
  3. Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln
  4. Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln
  5. Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten
  6. Verkehrsinfrastruktur in der Baulast des Kreises (Straßen, Brücken und Radwege) sicherstellen
  7. Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln
- IV. Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung der in Ziffer III. bezeichneten Maßnahmen und Projekte gemäß den als Anlage beigefügten Projektblättern voran zu bringen.
- V. Der Kreistag spricht sich dafür aus, die im Rahmen der Verständigung über Grundsatzfragen der Finanzbeziehungen im Jahr 2011 mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, verabredeten Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich fortzuführen.
- VI. In den Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich sind angesichts ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen auch auf den kreisangehörigen Bereich die prioritären Maßnahmen und Projekte gemäß Ziffer III. aufzunehmen.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

### **2. Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 05.07.2014 wurde dem Hauptausschuss der Entwurf eines Konzeptes zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 mit Stand vom 16.06.2014 (Anlage 1) vorgelegt. Durch die im Konzept aufgeführten Bestandteile

- Sicherung der Haushaltsstabilität
- Beschlussfassung über prioritäre Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2014 bis 2016
- Fortschreibung der Verständigung über Grundsatzfragen der Finanzbeziehungen zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen

soll sichergestellt werden, dass angesichts der engen finanziellen Möglichkeiten auch in den folgenden Jahren die in den verschiedenen Handlungsfeldern zu bewältigenden Herausforderungen und die hierfür bereitzustellenden finanziellen Mittel nicht isoliert betrachtet werden.

Nach Abschluss der Beratung verständigten sich die Mitglieder des Hauptausschusses auf folgenden Zeitplan:

Beratung in den Fachausschüssen und den Fraktionen bis zum 10.10.2014

Erörterung mit dem Gemeindetag vom 13.10. bis zum 17.11.2014  
 Beratung im Hauptausschuss am 30.10.2014 mit Beschlussempfehlung für Kreistag  
 Beschlussfassung des Kreistages am 17.11.2014

Die Ergebnisse aus den Beratungen der Fachausschüsse und des Hauptausschusses wirken sich auf den Konzeptentwurf aus. Die textlichen Veränderungen, die sich aus den jeweiligen Beschlüssen ergeben, sind in **Fettschrift** hervorgehoben.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 24.09.2014 einstimmig für die Jahre 2014 bis 2016 eine Konzentration seiner Aktivitäten und Initiativen auf die

- Gestaltung eines fachlich und wirtschaftlich angemessenen Angebots zur Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

und die

- Integration der präventiven und unterstützenden Angebote für Kinder und Jugendliche in das Gesamtsystem der Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien

beschlossen.

Textliche Veränderungen im Konzept:

Seiten: 9, 16, 18, 19 und 20:

Änderung der Bezeichnung der Maßnahmen und Projekte der laufenden Nr. 1 in

**Gestaltung eines fachlich und wirtschaftlich angemessenen Angebots zur Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Seiten: 10, 16, 18, 19 und 24:

Änderung der Bezeichnung der Maßnahmen und Projekte der laufenden Nr. 2 in

**Integration der präventiven und unterstützenden Angebote für Kinder und Jugendliche in das Gesamtsystem der Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien**

In seiner Sitzung am 10.09.2014 befasste sich der Feuerwehrausschuss mit dem Konzeptentwurf. Nach dem Ergebnis der Beratung ergeben sich folgende Änderungen im Projektplan:

Seite 30:

Unter dem 2. Aufzählungspunkt wird eingefügt:  
**Die Durchführung überörtlicher Ausbildungslehrgänge.**

Seite 31:

Neuausrichtung und Modernisierung des Katastrophenschutzes im Kreisgebiet, insbesondere im Hinblick auf aktuell mögliche Szenarien wie flächendeckender Stromausfall **oder zunehmende Folgen des Klimawandels (Unwetter- oder Flutszenarien)**

Seiten 32 und 33:

<b><u>Aufgabe und Ziele</u></b>	<b><u>Maßnahmen, Meilensteine</u></b>	<b><u>Zeitplan</u></b>	<b><u>Stand der Umsetzung</u></b>
Abstimmung des Projektes mit Politik, örtlicher Ebene und Kreisfeuerwehrverband (KFV)	Vereinbarung aller Beteiligten zur Zusammenarbeit.	<b>Feuerwehrausschuss 10.09.14</b>	<b>erledigt</b>
Beschreibung von Handlungsfeldern und Erarbeitung von Eckpunkten als Grundlage für die weitere Beratung durch Kreisfeuerwehrverband und Verwaltung für <b>den Bereich <u>Brandschutz</u></b>	Arbeitstagen KFV und Verwaltung	<b>Bis Ende 2014</b>	
Gemeinsame Beratung mit Politik und örtlicher Ebene; Verabschiedung von Handlungsempfehlungen für <b>den Bereich <u>Brandschutz</u></b>	Befassung Feuerwehrausschuss als Projektgruppe	<b>1. Quartal 2015</b>	
<b>Beschreibung von Handlungsfeldern und Erarbeitung von Eckpunkten als Grundlage für die weitere Beratung durch Kreisfeuerwehrverband und Verwaltung für den Bereich <u>Katastrophenschutz</u></b>	<b>Arbeitstagen KFV und Verwaltung</b>	<b>2. Quartal 2015</b>	
<b>Gemeinsame Beratung mit Politik und örtlicher Ebene; Verabschiedung von Handlungsempfehlungen für den Bereich <u>Katastrophenschutz</u></b>	<b>Befassung Feuerwehrausschuss als Projektgruppe</b>	<b>3. Quartal 2015</b>	
Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen	Beschlussfassungen KT und HA	<b>Ab 3. Quartal 2015</b>	

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss befasste sich auf seiner Sitzung am 25.09.2014 abschließend mit dem vorgelegten Konzeptentwurf. Der vorgelegte einheitliche Beschlussvorschlag ist wie folgt ergänzt bzw. eingeschränkt worden:

„Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem vorliegenden Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 für den Teilbereich C. 4. mit den beschlossenen Änderungen zu C. 4. Und dem Projektplan zu.“

Folgende Änderungen wurden beschlossen:

Seite 13:

„Ziel des Projektes ist es, in gemeinsamer Verantwortung von Trägern, Kommunen und dem Kreis **mit seinen Fachgremien** Transparenz über die im Kreis Rendsburg-Eckernförde vorhandenen Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung zur Teilhabe an Arbeit und deren Kosten herzustellen sowie eine mittelfristige Planung zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Leistungsangebote zu vereinbaren **und die strukturellen Voraussetzungen zur inklusiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern.**“

Seite 34 (am Ende):

„Daher ist eine Überprüfung mit dem Ziel der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebotsstruktur sowie **des wirtschaftlichen Einsatzes der Finanzmittel** sinnvoll und geboten.“

Seite 35 (in der Mitte):

„Entwicklung eines Soll-Konzepts mit dem Ziel

- a) **Passende flächendeckende Angebote im gesamten Kreisgebiet sicherzustellen**
- b) **Kostentransparenz und einen wirtschaftlichen Einsatz der Finanzmittel zu gewährleisten**
- c) **Die strukturellen Voraussetzungen zur inklusiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern“**

Nach dem Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses stimmte er in seiner Sitzung am 25.09.2014 dem Konzept mit folgenden Änderungen zu C.6.

„Verkehrsinfrastruktur sicherstellen“ zu:

Seiten 14 und 15:

In früheren Jahren wurden die verkehrsreichsten Straßen im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch den Bau von Radwegen verkehrsgerecht ausgebaut. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 bis 2013 wurde ~~bereits~~ der Radwegebau neuer Strecken bis 2013 ausgesetzt. **Der Kreis sieht sich unter den finanziellen Rahmenbedingungen z.Zt. nicht in der Lage, den Radwegebau nach dem bisherigen Finanzierungsmodell fortzusetzen. Der aufgezeigte Mittelaufwand für die Instandsetzung der Kreisstraßen und der Brücken hat aber auch in Zukunft Einfluss auf die Betrachtung des Radwegebau.**

~~Solange sich Kreisstraßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand befinden, sollte angesichts des hierfür erforderlichen immensen Finanzbedarfs erwogen werden, auch in den kommenden Jahren den Bau von Radwegen hinter die Deckenerneuerungen von bestehenden Kreisstraßen und die Sanierungen von Brücken zurücktreten zu lassen.~~

~~Konkret wird deshalb vorgeschlagen, den Bau zusätzlicher Radwege an Kreisstraßen insofern auch weiterhin und so lange auszusetzen, bis der aus der aktuellen Zustandserfassung der Kreisstraßen erkannte Sanierungsbedarf abgearbeitet ist.~~ Für den Fall, dass Gemeinden in den kommenden Jahren mit eigenen finanziellen und personellen Ressourcen bereit sind, Radwege an Kreisstraßen zu planen, zu realisieren und zu finanzieren, sollte sich eine Beteiligung

des Kreises darauf beschränken, die neuen Radwege in die Unterhaltungslast des Kreises zu übernehmen.

In seiner Sitzung vom 29.09.2014 befasste sich der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung mit dem Konzeptentwurf und beschloss einstimmig,

„das Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 vorbehaltlich der Grundlagenklärung zur Sportstättenförderung, zu der erst nach Kenntnis der Sportentwicklungsplans Stellung genommen werden kann, zur Kenntnis zu nehmen.“

Der Regionalentwicklungsausschuss stimmte in seiner Sitzung am 01.10.2014 dem vorliegenden Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 zu.

Folgende weitere Textänderung wird von Seiten der Verwaltung vorgenommen:

Seite 3 (Mitte):

„Per 31.12.2013 musste der Kreis zur Aufrechterhaltung der Liquidität in einem Umfang von **2,97 Mio.** Euro auf Mittel der Nachsorgerücklage zurückgreifen.“

Begründet wird dieses damit, dass im Entwurfsstand vom 16.06.2014 es sich bei der ermittelten Zahl von 1,8 Mio. Euro um ein vorläufiges Ergebnis handelte.

Von der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises, Frau Salzmann-Tohsche wurden Anmerkungen zum Konzept mitgeteilt, die in der Anlage 2 aufgeführt sind.

Nach dem für das Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 vorgesehen Zeitplan ist eine Erörterung mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag (SHGT) vorgesehen. Hierzu erhielt der SHGT, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde den Konzeptentwurf mit Stand vom 16.06.2014. Ergänzend wurden dem SHGT die textlichen Veränderungen zum Konzeptentwurf mitgeteilt, die sich aus den Beschlüssen der Fachausschüsse des Kreises bis zum 10.10.2014 ergeben haben.

Mit E-Mail vom 16.10.2014 gab Herr Brommann für den Kreisvorstand des SHGT folgende Stellungnahme ab:

*„Die Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises liegt in seiner eigenen Zuständigkeit. Gern geben wir aus Sicht des SHGT-Kreisvorstandes aber eine Einschätzung ab.*

*Der SHGT-Kreisvorstand hat bereits einen ersten Entwurf des Konzeptes zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014-2016 ohne inhaltliche Anmerkungen zur Kenntnis genommen. Auch der nach Beratungen in den Fachausschüssen des Kreistages nunmehr fortgeschriebene Entwurf des Konzeptes steht nicht im Widerspruch zu den aktuellen*

*Gesprächsinhalten zwischen dem SHGT-Kreisvorstand und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Aus unserer Sicht wird angeregt, das Thema „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern“ in dieses Konzept aufzunehmen. Die bislang erarbeiteten Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe werden perspektiv nicht die letzten gemeinsamen Maßnahmen sein können. Bei der Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs gehen wir schließlich davon aus, dass auch das Thema Barrierefreiheit erfasst ist.“*

Zum Thema „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern“ wird seitens des Fachbereiches Umwelt, Kommunalaufsicht und Ordnungswesen berichtet, dass mit dem SHGT Einvernehmen darüber besteht, den bislang sehr ergebnisreichen Dialog zu diesem Thema fortzusetzen. Für die hierzu einberufene Arbeitsgruppe ist die nächste Sitzung bereits für Anfang 2015 vereinbart. Daneben wurde in der letzten Sitzung verabredet, dass bei Bedarf auch früher kurzfristig zu einer erneuten Sitzung eingeladen werden soll. Die Einbindung der Politik erfolgt weiterhin anlassbezogen im Sozial- und Gesundheitsausschuss. Insofern ist sichergestellt, dass außerhalb der im Konzeptentwurf vorgesehenen Maßnahmen und Projekte der Dialog zu diesem Thema in der Arbeitsgruppe und der Politik fortgesetzt wird.

Bei der Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird zum Thema „Barrierefreiheit“ vom Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule wie folgt Stellung genommen:

Das Projekt „Weiterentwicklung des ÖPNV“ beinhaltet in erster Linie die Verkehre im Kreisgebiet bzw. die Erbringung der Verkehrsleistung in Form einer Dienstleistung der jeweiligen Busunternehmen. Hier wird der Kreis bis 2019 die einzelnen Bereiche ggf. neu ausschreiben und vergeben. Hier besteht die Herausforderung, den ÖPNV mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln weiterzuentwickeln.

Grundlage für das Projekt „Weiterentwicklung des ÖPNV“ ist der Regionale Nahverkehrsplan (RNVP) 2013-2017. Er enthält zudem einen „Maßnahmenplan Barrierefreiheit“, der aus der Beratungsfolge des RNVP herausgelöst wurde und nun im Regionalentwicklungsausschuss beraten und im Anschluss voraussichtlich beschlossen wird.

Somit wird bei anstehenden Vergaben der Verkehrsleistungen im Kreisgebiet auf den RNVP und den „Maßnahmenplan Barrierefreiheit“ zurückzugreifen sein, wenn es zum Beispiel um die Beschaffenheit der Busse geht.

Die Barrierefreiheit bezogen auf die Haltestellen und die Verpflichtung die Haltestellen barrierefrei nach dem Personenbeförderungsgesetz bis 2022 umzugestalten, ist Sache des Straßenbulasträgers. Mithin wird sich der Kreis außerhalb des Projektes „Weiterentwicklung des ÖPNV“ bezüglich der Kreisstraßen gesondert mit der Barrierefreiheit beschäftigen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Aufgabe einer barrierefreien Ausgestaltung des ÖPNV bei den ausstehenden Vergaben eine wesentliche Rolle spielt. Bezogen auf die Barrierefreiheit der Haltestellen an Kreisstraßen wird sich der Kreis hiermit gesondert beschäftigen.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 30.10.2014 wurden in einer 1. Lesung zum Konzept von der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgende Änderungswünsche mitgeteilt:

1. Seite 1 der Beschlussvorlage II. erster Satz streiche: derzeitigen Kreisumlage setze: möglichst niedriger
2. Seite 2 III. Ergänze nach 7. Neuer Punkt 8. Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur / des IT-Konzeptes
3. Seite 2 III. Ergänze nach 8. Neuer Punkt 9. Gestaltung des Übergang Schule – Beruf

Den Mitgliedern des Hauptausschusses ist mit der Einladung zu ihrer Sitzung am 04.12.2014 unter dem Tagesordnungspunkt Nr. 7 „Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 – 2016“ folgender Beschlussvorschlag zugesendet worden:

„Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, den mit der Vorlage VO/2014/397 zur Sitzung des Hauptausschusses am 30.10.2014 vorgelegten Beschlussvorschlag zum Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 wie folgt zu ändern:

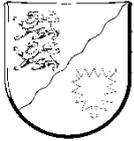
In Baustein III. Ziffer 6. wird die Bezeichnung der Maßnahme geändert in „Verkehrsinfrastruktur **in der Baulast des Kreises (Straßen, Brücken und Radwege)** sicherstellen“.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

ergeben sich aus dem Sachverhalt

#### **Anlage/n:**

- Konzeptentwurf Handlungsfähigkeit Kreis 14 16\_140616
- Konzeptentwurf Handlungsfähigkeit Kreis 14 16\_140616\_Stellungnahme GSS\_140703



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**

**Konzept zur Sicherung der  
Handlungsfähigkeit des Kreises  
Rendsburg-Eckernförde  
für die Jahre 2014 bis 2016**

**Stand: 16.06.2014**

## Inhaltsübersicht

A.	Ausgangslage.....	Seite 3
B.	Sicherung der Haushaltsstabilität.....	Seite 6
C.	Prioritäre Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2014 bis 2016.....	Seite 8
	1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten.....	Seite 9
	2. Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken.....	Seite 10
	3. Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln.....	Seite 11
	4. Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln.....	Seite 12
	5. Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten.....	Seite 13
	6. Verkehrsinfrastruktur sicherstellen.....	Seite 14
	7. Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln.....	Seite 15
D.	Fortführung der Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz in Finanzfragen zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen.....	Seite 16
E.	Zusammenfassender Vorschlag zur Beschlussfassung.....	Seite 17

Anlagen:

Projektblätter zu den prioritären Maßnahmen und Projekten

## A. Ausgangslage

Gegenwärtig stellt sich die finanzielle Ausgangslage des Kreises in Bezug auf die Parameter Verschuldung, Liquidität, Eigenkapitalquote und Kreisumlage folgendermaßen dar:

- Die Verschuldung des Kreises ist in den letzten Jahren deutlich zurückgeführt worden. Lag die Gesamtverschuldung am 31.12.2007 noch bei über 40 Mio. Euro, so konnten die Kreditschulden des Kreises per 31.12.2013 auf rund 22 Mio. Euro reduziert werden.
- Die Liquidität des Kreises stellt sich im Landesvergleich als noch unkritisch dar. Während viele Kreise in Schleswig-Holstein auf Kassenkredite zur Liquiditätssicherung angewiesen sind, kommt der Kreis Rendsburg-Eckernförde seit Jahren ohne Liquiditätskredite aus. Allerdings wurden seit 2011 Mittel der Nachsorgerücklage als Liquiditätshilfe in Anspruch genommen. Per 31.12.2013 musste der Kreis zur Aufrechterhaltung der Liquidität in einem Umfang von 1,8 Mio. Euro auf Mittel der Nachsorgerücklage zurückgreifen. Doch selbst wenn man diesen Betrag bei der Verschuldung des Kreises hinzurechnet, hat die Gesamtverschuldung des Kreises per 31.12.2013 mit insgesamt knapp 24 Mio. Euro den niedrigsten Stand seit zehn Jahren erreicht.
- Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 bis 2010 hat die Eigenkapitalausstattung des Kreises negativ beeinflusst. Die Eigenkapitalquote sank von 23,1% im Jahr 2008 auf 17,2% im Jahr 2012. Hieraus wird ersichtlich, dass der Abbau der Verschuldung nicht allein durch eine solide Haushaltsführung erreicht wurde. Vielmehr haben auch Einmaleffekte, wie beispielsweise die Veräußerung der Kreisforsten, oder die Drosselung der Investitionstätigkeit zum Abbau der Verschuldung beigetragen.
- Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage beläuft sich seit 2008 auf dem landesweit niedrigsten Niveau von 31 Prozentpunkten.

Maßgebliche Gründe für die insgesamt auch im Landesvergleich zufriedenstellende finanzielle Lage des Kreises sind unter anderem:

- Den Kreis Rendsburg-Eckernförde zeichnet seit Jahrzehnten eine sparsame Haushaltsführung aus. Ein wesentliches Element dieser sparsamen Haushaltsführung ist die seit langem gelebte Praxis, auf Kreisebene von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene abzusehen und stattdessen bei möglichst niedrigen Kreisumlagesätzen auf der örtlichen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten zu stärken. Der seit Jahrzehnten praktizierten sparsamen Haushaltsführung ist es zu verdanken, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde bereits vor der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auch im Vergleich mit den übrigen Kreisen in Schleswig-Holstein finanziell gut aufgestellt war.
- Das vom Kreistag beschlossene und gemeinsam umgesetzte Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2010 bis 2013 hat die Kreisfinanzen stabilisiert.
- Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise konnte schneller überwunden werden, als es bei Ausbruch dieser Krise zu erwarten war. Die Einnahmen des Kreises aus Schlüsselzuweisungen und aus der Kreisumlage haben sich wieder auf dem Niveau der Jahre vor der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise stabilisiert, mit steigender Tendenz.
- Die schrittweise Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung durch den Bund mit dem „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ hat wesentlich zur Entlastung der Kreisfinanzen beigetragen.

Auf der Grundlage dieser verbesserten Rahmenbedingungen konnte für das Haushaltsjahr 2014 eine Haushaltssatzung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 4 Mio. Euro verabschiedet werden.

Allerdings wird die gerade erst wiedererlangte finanzielle Stabilität massiv gefährdet durch die für das Jahr 2015 angekündigte Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Gegenüber der bisherigen Gesetzeslage werden sich die Einnahmen und damit die Finanzlage des Kreises voraussichtlich um rund 10 Mio. Euro verschlechtern. Maßgeblich hierfür ist im Wesentlichen die grundlegende Neuordnung der Bemessung der Schlüsselzuweisungen und damit einhergehend die Aufhebung der Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Kosten der Unterkunft.

Dieser Einschnitt ist schmerzhaft, weil dem Kreis damit dringend benötigte finanzielle Ressourcen entzogen werden. Wie schon dargelegt, konnte die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 bis 2010 nur deshalb ohne einen rapiden Anstieg der Verschuldung überstanden werden, weil beispielsweise Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen auf ein absolutes Minimum zurückgefahren wurden oder zentrale Gestaltungsaufgaben nur eingeschränkt wahrgenommen wurden.

Hinzu kommt, dass die dem Gesetzentwurf zugrundeliegende Systematik, die zukünftige Mittelverteilung nach der Höhe der Zuschussbedarfe in der Vergangenheit zu bemessen, zu einer Verfestigung unterschiedlicher Lebensverhältnisse zwischen städtischen und ländlichen Gebieten führen wird. Der deutlich unterschiedliche Versorgungsgrad mit öffentlichen Leistungen im Bildungsbereich, bei kulturellen Angeboten oder im Bereich der Kreisstraßen wird als gegeben hingenommen, und die Finanzströme werden dorthin gelenkt, wo eine höhere Versorgung bereits existiert. Durch diese Umverteilung werden dem Kreis die finanziellen Mittel entzogen, die für einen bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur benötigt werden.

Ungeachtet dieser Kritik an der Art und Weise, wie der kommunale Finanzausgleich reformiert werden soll, gilt es, die sich abzeichnenden Veränderungen als Grundlage des zukünftigen Handelns anzunehmen.

Zu diesen sich erneut verschärfenden finanziellen Rahmenbedingungen kommt hinzu, dass auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einem intensiven Wandel unterliegen. Hieraus ergeben sich besondere Herausforderungen für den Kreis. Um diese Herausforderungen in gemeinsamer Verantwortung von Kreistag und Verwaltung sowie unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des kreisangehörigen Bereichs bewältigen zu können, wird eine projekthafte Abarbeitung der zentralen Themen vorgeschlagen.

Angesichts der engen finanziellen Rahmenbedingungen sollten die jeweils zu bewältigenden Herausforderungen und die hierfür bereitzustellenden finanziellen Mittel nicht isoliert betrachtet werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das hiermit vorgelegte „Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016“ mit folgenden Bestandteilen zu verabschieden:

- Sicherung der Haushaltsstabilität
- Prioritäre Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2014 bis 2016
- Fortführung der Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz in Finanzfragen zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen

Damit soll die bewährte gemeinsame Orientierung sowohl an Schwerpunkten der Aufgabenwahrnehmung als auch den dabei sicherzustellenden finanziellen Eckwerten fortgeführt werden.

### **B. Sicherung der Haushaltsstabilität**

Die Haushaltsstabilität, die durch die konsequente Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts in den Jahren 2010 bis 2013 erreicht wurde, gilt es auch in den kommenden Jahren zu sichern.

Ausdrücklich sollte deshalb die Zielsetzung des Haushaltsausgleichs bekräftigt werden. Diese Zielsetzung ergibt sich zwar bereits aus der Kreisordnung, so dass eine diese Zielsetzung bekräftigende Beschlussfassung nicht zwingend erforderlich wäre. Allerdings wurde in den Jahren 2010 bis 2013 vor dem Hintergrund der seinerzeitigen besonderen konjunkturellen Lage von dieser Zielsetzung im Rahmen der Haushaltsaufstellung zum Teil sehr deutlich abgewichen. Die dieses Abweichen rechtfertigenden Gründe liegen heute nicht mehr vor und werden absehbar in den kommenden Jahren nicht gegeben sein. Vielmehr ist in den Jahren 2015 und 2016 aller Voraussicht nach von einer sehr günstigen konjunkturellen Lage mit einem außergewöhnlich hohen Steueraufkommen auszugehen, so dass sich ein Absehen von einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft kaum rechtfertigen ließe.

Darüber hinaus sollte das Festhalten an dem Ziel des Schuldenabbaus bekräftigt werden. Da angesichts des noch laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum kommunalen Finanzausgleich eine verlässliche mittelfristige Finanzplanung derzeit nicht

aufgestellt werden kann, sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings von einem zahlenmäßig konkret bezifferten Entschuldungsziel, wie es in der Beschlussfassung des Kreistages vom 26.09.2011 enthalten war, abgesehen werden.

Zudem sollte bekräftigt werden, dass der Kreis an seiner bewährten Zielsetzung festhält, von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene abzusehen. Stattdessen sollten auch weiterhin bei möglichst niedrigen Kreisumlagesätzen auf der örtlichen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt werden. Damit zusammenhängend wird empfohlen, die in dem Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2010 bis 2013 befristet vorgesehene Maßnahme „Aussetzung der Zuschüsse zum Bau von Sportstätten“ nunmehr bis 2016 fortzuführen.

**Folgende Beschlussfassungen werden vorgeschlagen:**

- I. Der Kreistag sieht die Sicherung der Haushaltsstabilität als zentrales Anliegen für die kommenden Jahre an. In Umsetzung dieser Zielsetzung sind nicht ausgeglichene Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zu vermeiden, und die Verschuldung des Kreises sollte sich gegenüber dem am Ende des Jahres 2014 erreichten Stand jedenfalls nicht erhöhen und ist mittelfristig weiter zu senken.
- II. Um die Zielsetzung gemäß Ziffer I. möglichst unter Beibehaltung der derzeitigen Kreisumlagesätze zu erreichen, sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für die Jahre 2015 und 2016 folgende Grundsätze zu beachten:
  1. Von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene ist auch weiterhin abzusehen. Stattdessen sollen auch weiterhin durch möglichst niedrige Kreisumlagesätze auf der örtlichen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt werden.
  2. Die Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben oder eine erhebliche Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben wird auch weiterhin nur unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Haushaltsstabilität erfolgen.

3. Die Bezuschussung des Baus von Sportstätten durch den Kreis wird bis einschließlich 2016 weiterhin ausgesetzt.

### **C. Prioritäre Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2014 bis 2016**

In den Jahren 2014 bis 2016 stehen prioritäre Maßnahmen und Projekte an, die bereits in der Vergangenheit immer wieder von Vertreterinnen und Vertretern der Kreisfraktionen und in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Städten und Gemeinden angesprochen wurden.

Der Hintergrund für diese Vorhaben ist jeweils unterschiedlich:

- Zusammenwirken von Kreis, Gemeinden und anderen Beteiligten in gemeinsamen Aufgabenfeldern kann effektiver gestaltet werden (Jugendhilfe, Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz);
- Nötige Weiterentwicklungen, um Leistungen auch in Zukunft finanzieren zu können (Eingliederungshilfe);
- Langfristige Planungen gewährleisten den Erhalt des Kreisvermögens und Nutzungssicherheit (Hochbauten und Kreisstraßen);
- Vielfältige Erwartungen, wie auf demografische Entwicklungen im ländlichen Raum reagiert werden kann (Öffentlicher Personennahverkehr).

Diese Vorhaben gilt es, gemeinsam zu betrachten, da alle Vorhaben auf die gleichen finanziellen und personellen Ressourcen zugreifen und somit nicht isoliert betrachtet werden können.

Um auch in Anbetracht der für diese Vorhaben benötigten Ressourcen die Stabilität des Haushalts zu gewährleisten, wird es als sinnvoll angesehen, sich auf Schwerpunkte für die kommenden Jahre zu verständigen. Deshalb wird vorgeschlagen, in den Jahren 2014 bis 2016 die nachfolgend genannten Maßnahmen und Projekte vorrangig umzusetzen.

## 1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten

Der Kreis ist verantwortlich für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Diese Verpflichtung umfasst die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots, die Beteiligung an der Finanzierung des Angebots und die Übernahme der Einnahmeausfälle bei der Sozialstaffel. Außerdem ist der Kreis zuständig für die Qualität der pädagogischen Arbeit.

In der Vergangenheit hat der Kreis seine Aufgaben im Bereich der strukturellen Gesamtverantwortung eher zurückhaltend wahrgenommen. Unter dem Fokus der Sicherstellung eines quantitativ ausreichenden Betreuungsangebotes wurde in Bezug auf die traditionelle Zuordnung der Kindertagesbetreuung zum Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge die besondere Bedeutung der örtlichen Zuständigkeit gesehen. Umfang und Differenzierung des Betreuungssystems erfordern verstärkt eine strukturelle Gesamtsteuerung.

Eine besondere Herausforderung ist die Finanzierung der Kindertagesbetreuung. Das System der finanziellen Förderung ist sehr komplex. Es setzt sich zusammen aus folgenden Bestandteilen:

- Förderprogramme des Bundes und des Landes ( U3 und Ü 3, Konnexitätsmittel, Sprachförderung);
- Elternbeiträge;
- Eigenbeteiligungen der Einrichtungsträger;
- Zuwendungen des Kreises;
- Restkostenfinanzierung über die Gemeinden.

Die Komplexität der Finanzierung der Kindertagesbetreuung und die steigenden Kosten machen es erforderlich, dass Träger, Kommunen und Kreis in gemeinsamer Verantwortung ein tragbares, transparentes, verlässliches und nachhaltiges Finanzierungssystem entwickeln und vereinbaren.

Deshalb wird vorgeschlagen, unter Mitwirkung aller Beteiligten (Träger, Kommunen und Kreis) angemessene und tragbare Finanzierungssysteme zu ent-

wickeln. Dabei ist sicher zu stellen, dass das Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter im Kreis Rendsburg-Eckernförde bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig und wirtschaftlich angemessen ist.

## **2. Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken**

Leistungen der Jugendhilfe umfassen unter anderem Angebote der Jugendarbeit, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Hilfen zur Erziehung, Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Beratungs- und Förderangebote stärken Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, Hilfen unterstützen in Notlagen.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen agiert die Jugendhilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Rahmen eines fachlich abgestimmten Gesamtkonzepts. Ziele, Standards und Verfahren sind definiert und die Praxis wird im Rahmen unterschiedlicher Evaluationsverfahren regelmäßig überprüft und bewertet. Daneben gibt es im Kreis eine Vielzahl nicht abgestimmter Aktivitäten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und zur Unterstützung von Familien. Mit finanziellen Mitteln des Kreises werden Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Streetwork, Beratungseinrichtungen, Familienzentren gefördert. Hinzu kommen umfangreiche Initiativen und erhebliche Aufwendungen der Kommunen im Bereich der Förderung der Jugendarbeit. Alle Angebote agieren mit einer großen Eigenständigkeit, eine Bewertung der einzelnen Aktivitäten auf ihre Wirkung und Wirtschaftlichkeit im Rahmen eines Gesamtkonzeptes findet nicht statt.

Inhaltliche und finanzielle Gesichtspunkte machen es erforderlich, dass sich die Angebote und Leistungen für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde an einem einheitlichen Konzept orientieren. Um dieses Ziel zu erreichen, soll ein Steuerungssystem aufgebaut werden, das sicherstellt, dass die Angebote und Leistungen bedarfsgerecht, effektiv und wirtschaftlich sind. Angestrebt wird, dass die Steuerung in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten erfolgt. Die unterstützenden und präventiv wirkenden Angebote müs-

sen Teil dieses Konzepts sein. Hierzu gehören alle familienunterstützende Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

### **3. Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln**

Investitionen und Aufwendungen für den Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes wurden in der Vergangenheit von Jahr zu Jahr im Rahmen der Haushaltsaufstellung bzw. Haushaltsberatung nach vorheriger Einbindung des Kreisfeuerwehrverbandes betrachtet. Ein zwischen der Kreispolitik, der örtlichen Ebene und dem Kreisfeuerwehrverband abgestimmtes Gesamtkonzept für eine langfristige Investitionsplanung lag den Veranschlagungen im Haushaltsplan bislang nicht zu Grunde.

Angesichts der bestehenden Herausforderungen im Brand- und Katastrophenschutz ist ein strategisches Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung dieses Bereiches geboten. Bestandteil dieses Konzeptes soll insbesondere eine mehrjährige Investitionsplanung sein, die im Hinblick auf den bestehenden finanziellen Rahmen eine unter fachlichen Gesichtspunkten sinnvolle Prioritätensetzung beinhaltet. Dieses Konzept sollte gemeinsam mit der Kreispolitik, der örtlichen Ebene und dem Kreisfeuerwehrverband erarbeitet werden.

Damit soll in gemeinsamer Verantwortung von örtlicher Ebene, Kreisfeuerwehrverband und Kreis ein sowohl unter fachlichen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten effektiver und effizienter Brand- und Katastrophenschutz im Kreisgebiet sichergestellt werden.

Aufgrund seiner Zusammensetzung kann der Feuerwehrausschuss, dem unter anderem Vertreter des Gemeindetages und der kreisangehörigen Städte sowie des Kreisfeuerwehrverbandes angehören, die Funktion einer Projektgruppe übernehmen, die konkrete Handlungsempfehlungen an die zuständigen Beschlussgremien des Kreises, nämlich den Hauptausschuss und den Kreistag, ausspricht.

#### **4. Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln**

In den zurückliegenden Jahren hat sich der Personenkreis, der Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe an Arbeit benötigt und beansprucht, verändert. Waren es früher überwiegend Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen, so sind es heute immer mehr Menschen mit seelischen Behinderungen.

Die Platzzahlen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung erhöhen sich kontinuierlich. Außerdem verändert sich die Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten. Viele Werkstattbeschäftigte sind inzwischen lebensälter, da sie entweder ohne Unterbrechung seit Beendigung der Schulzeit bis ins Rentenalter eine Werkstatt besuchen oder erst im höheren Lebensalter, beispielsweise nach Feststellung einer seelischen Behinderung, in eine Werkstatt eintreten. Nur in sehr wenigen Einzelfällen findet während dieser Zeit ein Wechsel von einer Werkstattbeschäftigung in den allgemeinen Arbeitsmarkt statt.

Die Fallzahlen der Eingliederungshilfe und damit verbunden die Aufwendungen der Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben sind in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich und erheblich gestiegen. Derzeit erstattet das Land Schleswig-Holstein dem Kreis diese Aufwendungen noch im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets. Allerdings soll die bisherige Kostenteilung, der zufolge das Land die stationären Leistungen und der Kreis die ambulanten Leistungen finanziert, ab 2015 aufgehoben werden.

Insofern ist eine Überprüfung der bestehenden Angebotsstruktur mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung unter den Gesichtspunkten

- der sich ändernden Hilfebedarfe von Menschen mit Behinderung,
- der Notwendigkeit eines effektiven und effizienten Einsatzes der für die Eingliederungshilfe bereit zu stellenden Finanzmittel

- und dem Erfordernis der Planungssicherheit, insbesondere für die Träger der Werkstätten,

geboten.

Ziel des Projektes ist es, in gemeinsamer Verantwortung von Trägern, Kommunen und dem Kreis Transparenz über die im Kreis Rendsburg-Eckernförde vorhandenen Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung zur Teilhabe an Arbeit und deren Kosten herzustellen sowie eine mittelfristige Planung zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Leistungsangebote zu vereinbaren.

## **5. Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Eigentümer zahlreicher bebauter Grundstücke. Zu nennen sind unter anderem die beruflichen Schulen, die Förderzentren sowie das Kreishaus in Rendsburg. Diese Liegenschaften stellen erhebliche Vermögensgegenstände des Kreises dar. Hinzu kommt, dass für die bauliche Unterhaltung der Liegenschaften in den kommenden Jahren in erheblichem Umfang finanzielle Mittel des Kreises benötigt werden.

Ziel dieses Projekts ist es, diese Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung eines sparsamen Mitteleinsatzes und der finanziellen Rahmenbedingungen funktionsgerecht und werterhaltend zu unterhalten.

Hierfür soll sowohl für investive als auch für bestandserhaltende Baumaßnahmen eine jährlich fortzuschreibende 10-Jahresplanung weiter entwickelt werden, um einen wirtschaftlichen Umgang mit Ressourcen zu gewährleisten und eine zeitgerechte Umsetzung der von der Politik beschlossenen Baumaßnahmen sicherzustellen.

Um die Effektivität der Bauunterhaltungsplanung zu erhöhen, soll zudem das Baucontrolling in Form des Baukosten- und des Bauzeitencontrollings weiterentwickelt werden. Angestrebt wird bereits im Vorfeld einer Baumaßnahme eine substantiierte und fundierte Planung der Maßnahme, um den Gestaltungs-

pielraum für einen sparsamen und effektiven Mitteleinsatz voll auszuschöpfen. Darüber hinaus wird angestrebt, sämtliche durchgeführten Baumaßnahmen einer Evaluation zu unterziehen, um daraus Schlüsse für künftige Maßnahmen zu ziehen.

## **6. Verkehrsinfrastruktur sicherstellen**

Eine aktuell durchgeführte Zustandserfassung der Kreisstraßen hat ergeben, dass sich rund ein Drittel der Kreisstraßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand befindet. Um die Kreisstraßen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten, wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren ein erheblicher Mittelaufwand, und zwar nach heutigen Schätzungen ein Betrag in einer Größenordnung von insgesamt rund 37 Mio. Euro, erforderlich sein. Selbst wenn man die derzeitigen Fördersätze, nämlich eine Bezuschussung der Maßnahmen in Höhe von 60%, zugrunde legt, werden für die erforderlichen Baumaßnahmen rund 17 Mio. Euro Kreismittel in den nächsten fünf bis zehn Jahren benötigt werden. Zusätzlich sind in diesem Zeitraum weitere 1,5 Mio. Euro für die in der Zuständigkeit des Kreises liegenden und ebenfalls zu unterhaltenden Brücken einzuplanen.

Der Erhalt der vorhandenen Infrastruktur in Form von Kreisstraßen und Brücken unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingung ist ein zentrales Ziel. Mit einem langfristigen Sanierungskonzept soll Transparenz über Maßnahmen, Prioritäten und Kosten erreicht und eine effektive und effiziente Mittelverwendung sichergestellt werden.

In früheren Jahren wurden die verkehrsreichsten Straßen im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch den Bau von Radwegen verkehrsgerecht ausgebaut. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 bis 2013 wurde bereits der Radwegebau neuer Strecken bis 2013 ausgesetzt. Der aufgezeigte Mittelaufwand für die Instandsetzung der Kreisstraßen und der Brücken hat aber auch in Zukunft Einfluss auf die Betrachtung des Radwegebau.

Solange sich Kreisstraßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand befinden, sollte angesichts des hierfür erforderlichen immensen Finanzbedarfs erwogen werden, auch in den kommenden Jahren den Bau von Radwegen hinter die Deckenerneuerungen von bestehenden Kreisstraßen und die Sanierungen von Brücken zurücktreten zu lassen.

Konkret wird deshalb vorgeschlagen, den Bau zusätzlicher Radwege an Kreisstraßen insofern auch weiterhin und so lange auszusetzen, bis der aus der aktuellen Zustandserfassung der Kreisstraßen erkannte Sanierungsbedarf abgearbeitet ist. Für den Fall, dass Gemeinden in den kommenden Jahren mit eigenen finanziellen und personellen Ressourcen bereit sind, Radwege an Kreisstraßen zu planen, zu realisieren und zu finanzieren, sollte sich eine Beteiligung des Kreises darauf beschränken, die neuen Radwege in die Unterhaltungslast des Kreises zu übernehmen.

## **7. Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln**

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine staatliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge. Im Rahmen dieses Projekts wird angestrebt, den ÖPNV unter Berücksichtigung des finanziellen Spielraumes und der sich verändernden Bedarfe im Zuge des demografischen Wandels weiterzuentwickeln.

Angestrebt wird, zukünftig frühzeitig vor Beginn von Vergabeverfahren systematische Bestands- und Bedarfsanalysen vorzunehmen und quantitative und qualitative Standards zu entwickeln, um damit die Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs den sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen und so eine Optimierung der Angebote für die Bevölkerung zu erreichen.

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von ÖPNV-Leistungen ist sowohl kreispolitisch als auch auf gemeindlicher Ebene von hoher Relevanz.

Ergänzende Hinweise und konkretisierende Vorschläge zur Abarbeitung und Umsetzung ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Projektblättern.

**Folgende Beschlussfassungen werden vorgeschlagen:**

- III. Der Kreistag spricht sich dafür aus, bis 2016 folgende Maßnahmen und Projekte vorrangig umzusetzen:
1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten
  2. Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken
  3. Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln
  4. Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln
  5. Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten
  6. Verkehrsinfrastruktur sicherstellen
  7. Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln
- IV. Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung der in Ziffer III. bezeichneten Maßnahmen und Projekte gemäß den als Anlage beigefügten Projektblättern voran zu bringen.

**D. Fortführung der Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz in Finanzfragen zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen**

Die gemäß Beschlussfassung vom 26.09.2011 erklärte freiwillige Selbstverpflichtung des Kreistages, einen fortlaufenden Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich über die gegenseitigen finanziellen Beziehungen zu führen, hat die Transparenz im kreisangehörigen Bereich hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten und Grenzen des Kreises sowie das Verständnis für die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis weiter gesteigert.

Deshalb wird vorgeschlagen, die seinerzeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, verabredeten Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich fortzuführen.

ren. In den Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich sollten angesichts ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen die prioritären Maßnahmen und Projekte gemäß Ziffer III. aufgenommen werden, da sich hieraus unmittelbare Auswirkungen auf gegenseitigen Finanzbeziehungen ergeben könnten.

#### **Folgende Beschlussfassungen werden vorgeschlagen:**

- V. Der Kreistag spricht sich dafür aus, die im Rahmen der Verständigung über Grundsatzfragen der Finanzbeziehungen im Jahr 2011 mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, verabredeten Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich fortzuführen.
- VI. In den Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich sind angesichts ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen auch auf den kreisangehörigen Bereich die prioritären Maßnahmen und Projekte gemäß Ziffer III. aufzunehmen.

#### **E. Zusammenfassender Vorschlag zur Beschlussfassung**

Dem Kreistag wird empfohlen, ein „Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016“ mit folgenden Bausteinen zu beschließen:

- I. Der Kreistag sieht die Sicherung der Haushaltsstabilität als zentrales Anliegen für die kommenden Jahre an. In Umsetzung dieser Zielsetzung sind nicht ausgeglichene Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zu vermeiden, und die Verschuldung des Kreises sollte sich gegenüber dem am Ende des Jahres 2014 erreichten Stand jedenfalls nicht erhöhen und ist mittelfristig weiter zu senken.
- II. Um die Zielsetzung gemäß Ziffer I. möglichst unter Beibehaltung der derzeitigen Kreisumlagesätze zu erreichen, sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für die Jahre 2015 und 2016 folgende Grundsätze zu beachten:
  1. Von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene ist auch weiterhin abzusehen. Stattdessen sollen auch weiterhin durch möglichst niedrige Kreisumlagesätze auf der örtli-

- chen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt werden.
2. Die Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben oder eine erhebliche Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben wird auch weiterhin nur unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Haushaltsstabilität erfolgen.
  3. Die Bezuschussung des Baus von Sportstätten durch den Kreis wird bis einschließlich 2016 weiterhin ausgesetzt.
- III. Der Kreistag spricht sich dafür aus, bis 2016 folgende Maßnahmen und Projekte vorrangig umzusetzen:
1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten
  2. Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken
  3. Investitionsplanung des Feuerwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln
  4. Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln
  5. Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten
  6. Verkehrsinfrastruktur sicherstellen
  7. Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln
- IV. Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung der in Ziffer III. bezeichneten Maßnahmen und Projekte gemäß den als Anlage beigefügten Projektblättern voran zu bringen.
- V. Der Kreistag spricht sich dafür aus, die im Rahmen der Verständigung über Grundsatzfragen der Finanzbeziehungen im Jahr 2011 mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, verabredeten Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich fortzuführen.
- VI. In den Dialog mit dem kreisangehörigen Bereich sind angesichts ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen auch auf den kreisangehörigen Bereich die prioritären Maßnahmen und Projekte gemäß Ziffer III. aufzunehmen.

Der Hauptausschuss wird um Beratung gebeten.



Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Landrat

**Anlagen:**

Projektblätter zu den Projekten und Maßnahmen

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gestalten
- Präventive Infrastruktur für Kinder und Jugendliche stärken
- Investitionsplanung des Feuerwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln
- Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln
- Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten
- Verkehrsinfrastruktur sicherstellen
- Öffentlichen Personennahverkehr weiterentwickeln

<b>Strategisches Ziel</b>	Effizienz und Effektivität
<b>Thema</b>	<b>Sicherstellen eine fachlich und wirtschaftlichen angemessenen Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege</b>
<b>Begründung, allgemeine Beschreibung</b>	<p>Der Kreis ist verantwortlich für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§§ 22 SGB VIII ff.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen der Bedarfsplanung nach § 80 SGB VIII hat der Kreis den Bestand an Einrichtungen und Plätzen festzustellen, den Bedarf für einen mittelfristigen Zeitraum unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Personensorgeberechtigten zu ermitteln und die notwendigen Maßnahmen zu planen und sicher zu stellen (§§ 79 und 80 SGB VIII).</li> <li>• Zur Sicherstellung des Betreuungsangebots hat sich der Kreis an der Finanzierung des laufenden Betriebs von Kindertageseinrichtungen zu beteiligen (§ 25 Kindertagesstättengesetz SH).</li> <li>• Zudem ist der Kreis zuständig für die Übernahme von Einnahmeausfällen bei der Gewährung von Nachlässen bei den Kostenbeiträgen aufgrund finanziell nicht zumutbarer Belastungen (Sozialstaffel) (§ 90 SGB VIII).</li> <li>• Nach § 22a SGB VIII hat der Kreis die Qualität der Förderung in den Einrichtungen sicherzustellen und weiter zu entwickeln.</li> </ul> <p><b>Fachliche und finanziell steht das System der Kindertagesbetreuung vor neuen Herausforderungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Bildungs- und Erziehungseinrichtungen steigen die Erwartungen an die Qualität des Angebots.</li> <li>• Kindertageseinrichtungen organisieren zunehmend Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern (Familienzentren)</li> <li>• Der Anspruch auf Inklusion verändert das fachliche und organisatorische Profil der Betreuungsangebote.</li> <li>• Der Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere auch durch die Einführung des Rechtsanspruch auf Betreuung für unter Dreijährige und die Entwicklung der Ganztagsbetreuung hat in den letzten 5 Jahren zu einer Verdoppelung des Betreuungsangebots geführt. Die Größe der Einrichtungen und die Zahl der Beschäftigten hat die Dimension mittelständischer Unternehmen erreicht.</li> <li>• Hoch komplex ist das System der Finanzierung des Betreuungsangebots: unterschiedliche Förderprogramme des Bundes und des Landes ( U3 und Ü 3, Konnexitätszahlungen, Sprachförderung), Elternbeiträge, Eigenbeteiligungen der Einrichtungsträger, Zuwendungen des Kreises und die Restkostenfinanzierung</li> </ul>

über die Gemeinden stellen den Betrieb der Einrichtungen sicher. Die Förderung des Kreises ist Teil der Finanzbeziehungen von Kreis und Kommunen, die letztlich ihren Fokus in der Kreisumlage haben.

In der Vergangenheit hat der Kreis seine Aufgaben im Bereich der strukturellen Gesamtverantwortung eher zurückhaltend wahrgenommen. Unter dem Fokus der Sicherstellung eines quantitativ ausreichenden Betreuungsangebotes wurde in Bezug auf die traditionelle Zuordnung der Kindertagesbetreuung zum Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge die besondere Bedeutung der örtlichen Zuständigkeit gesehen.

Umfang und Differenziert des Betreuungssystems erfordern verstärkt eine strukturelle Gesamtsteuerung. In gemeinsamer Verantwortung von Trägern, Kommunen und Kreis sind entsprechende Systeme zu entwickeln und zu vereinbaren.

**Es ist zu gewährleisten, dass das Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter im Kreis Rendsburg-Eckernförde bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig und wirtschaftlich angemessen ist.  
Die Sicherstellung erfolgt in gemeinsamer Verantwortung von Kommunen, freien Trägern und Kreis.**

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
<p>Projekt ist abgestimmt mit Politik und den Kommunen. Politik und Verwaltung arbeiten gemeinsamen an der Umsetzung dieser Ziele. Eine Steuerungsgruppe mit Vertretern aus Politik und Verwaltung begleitet den Prozess. Ein Projektplan liegt vor. Der Projektplan priorisiert die Themen, beschreibt die konkrete Vorgehensweise.</p>	<p>Vereinbarung aller Beteiligten zur Zusammenarbeit.  Steuerungsgruppe  Projektplan</p>		
<p><b>Finanzierung</b> <b>Sozialstaffel, Förderung des laufenden Betriebs, Konnexitätsmittel</b> Das System der finanziellen Förderung ist transparent, nachhaltig und gibt</p>			

den Beteiligten Planungssicherheit.			
Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den Gemeinden und freien Trägern die Grundlagen für ein Gesamtfinanzierungssystem im Bereich der Kindertagesbetreuung zu entwickeln.	Beschluss JHA	21.05.	erledigt
Die rechtlichen Möglichkeiten einer Aufgabenübertragung für die Finanzierungsverpflichtung des Kreises auf die Gemeinden sind gegeben.	Anfrage bei der Kommunalaufsicht des Landes	19.05.	erfolgt
Zeitplan für die Erörterungen mit den Kommunen liegt vor.	Ergebnis liegt vor	30. KW	
Träger von Kindertageseinrichtungen sind über das Vorhaben informiert.	Abstimmung mit Geschäftsführung Gemeindetag	25. KW	
Grundsätzliche Verständigung mit den Kommunen ist erfolgt.	Informationsveranstaltungen	28.KW	
Träger von Kindertageseinrichtungen sind über den aktuellen Stand der Verhandlungen informiert.		40. KW	
Der Jugendhilfeausschuss den Regelungen des neuen Finanzierungssystems zugestimmt.		42. KW	
Der Kreistag hat die Regelungen zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen beschlossen.		12.11.	
Vereinbarungen zur Übertragung der Aufgabe der Finanzierung des laufenden Betriebs von Kindertageseinrichtungen auf die Kommunen nach GKZ in Verbindung mit KiTaG liegen vor.		17.11.	
		KW 52	

<b>Qualität</b> Die Qualität des Angebots entspricht den fachlichen Anforderungen an ein frühkindliches Bildungssystem und berücksichtigt die Bedarfe der Eltern. Eine regelmäßige Überprüfung und Bewertung sichert die bedarfsgerechte Weiterentwicklung.			
<b>Inklusion</b> Das Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen sichert die Inklusion von Kindern mit Behinderungen.			
<b>Tagespflege</b> ist ein verlässliches Angebot zur Deckung des Betreuungsbedarfs bei Kindern unter 3 Jahren und zur Ergänzung des Regelangebots bei Kindern über 3 Jahren.			
<b>Übergang KiTa Schule</b>			

<b>Strategisches Ziel</b>	<b>Effizienz und Effektivität</b>
<b>Thema</b>	<b>Stärken der präventiven Infrastruktur für Kinder und Jugendliche</b>
<b>Begründung, allgemeine Beschreibung</b>	<p><b>Kinder- und Jugendhilfe soll</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,</b></li> <li><b>2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,</b></li> <li><b>3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,</b></li> <li><b>4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.</b></li> </ol> <p>Leistungen der Jugendhilfe umfassen unter anderem Angebote der Jugendarbeit, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Hilfen zur Erziehung, Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Beratungs- und Förderangebote stärken Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, Hilfen unterstützen in Notlagen.</p> <p><b>Mit der Zusammenfassung präventiver und unterstützender Leistungen in einem Gesetz folgte der Gesetzgeber dem Grundsatz, dass nur ein abgestimmtes, bedarfsgerechtes Gesamtsystem die Ziele der Jugendhilfe sichern kann.</b></p>

### **Situation im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen agiert die Jugendhilfe des Kreises im Rahmen eines fachlich abgestimmten Gesamtkonzepts.

Ziele, Standards und Verfahren sind definiert, die Praxis wird im Rahmen unterschiedlicher Evaluationsverfahren regelmäßig überprüft und bewertet.

Daneben gibt es im Kreis eine Vielzahl nicht abgestimmter Aktivitäten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und zur Unterstützung von Familien.

Mit finanziellen Mittel des Kreises werden Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Streetwork, Beratungseinrichtungen, Familienzentren gefördert.

Hinzu kommen umfangreiche Initiativen und erhebliche Aufwendungen der Kommunen im Bereich der Förderung der Jugendarbeit.

Alle Angebote agieren mit einer großen Eigenständigkeit, eine Bewertung der einzelnen Aktivitäten auf ihre Wirkung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes findet nicht statt.

**Aus inhaltlichen und finanziellen Gesichtspunkten ist es erforderlich, dass sich alle Angebote und Leistungen für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde an einem einheitlichen Konzept orientieren.**

**Die unterstützenden und präventiv wirkenden Angebote müssen Teil dieses Konzepts sein. Hierzu gehören alle familienunterstützende Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.**

	<b>Erforderlich ist der Aufbau eines Steuerungssystems, das sicherstellt, dass die Angebote und Leistungen bedarfsgerecht, effektiv und wirtschaftlich sind.</b>			
<b>Aufgabe und Ziele</b>	<b>Maßnahmen, Meilensteine</b>	<b>Zeitplan</b>	<b>Stand der Umsetzung</b>	
<p>Projekt ist abgestimmt mit Politik und den Kommunen.</p> <p>Politik und Verwaltung arbeiten gemeinsamen an der Umsetzung dieser Ziele.</p> <p>Eine Steuerungsgruppe mit Vertretern aus Politik und Verwaltung begleitet den Prozess.</p> <p>Ein Projektplan liegt vor.</p> <p>Der Projektplan priorisiert die Themen, beschreibt die konkrete Vorgehensweise.</p>	<p>Vereinbarung</p> <p>Steuerungsgruppe</p> <p>Projektplan</p>			
<p>Grundsätze zur zukünftigen Ausgestaltung der unterstützenden und präventiv wirkenden Angebote der Jugendhilfe liegen vor.</p> <p>Ein System zur Beschreibung, Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen liegt vor.</p>	<p>Rahmenkonzept</p>			

Übersicht der präventiven Angebote für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Aufgabe	Rechtsgrundlage	Sachstand	Fachliche Bewertung und Steuerung, Problemskizze	Aufwendungen
Jugendarbeit	§ 11 SGB VIII	<p>Der Kreis organisiert keine Aktivitäten im Bereich der Jugendarbeit.</p> <p>Mitte der 90er Jahre hatte sich der Kreis mit den Gemeinden darauf verständigt,...</p> <p>Der Kreis unterstützt die örtliche Jugendarbeit punktuell mit Fortbildungen und der Durchführung von Erfahrungsaustauschen</p>	<p>Eine fachliche Bewertung und Steuerung der Arbeit findet nicht statt</p> <p>Es gibt kein einheitliches Konzept</p> <p>Jugendarbeit ist nicht integriert in den inhaltlichen Kontext der Jugendhilfe</p> <p>Einzelkämpfer</p> <p>PE</p>	<p>2.500.000 Euro</p> <p>(Aufwendungen der Kommunen (2011))</p>
Jugendarbeit der Jugendgruppen und –verbände		<p>Der Kreis fördert die Jugendarbeit der Vereine und Verbände entsprechend seiner Richtlinie</p>	<p>Die Förderbereiche und –gegenstände sind definiert.</p> <p>Nachweis der verwendeten Mittel erfolgt.</p> <p>Bei der Festlegung der</p>	<p>210.00 Euro</p>

<b>Aufgabe</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Sachstand</b>	<b>Fachliche Bewertung und Steuerung, Problemskizze</b>	<b>Aufwendungen</b>
			Förderbereiche orientiert sich der Kreis an den Wünschen der Jugendorganisationen. Eine weitere Steuerung findet nicht statt.	
Schulsozialarbeit	SGB II	Schulsozialarbeit unterstützt	Abgestimmtes Rahmenkonzept mit Politik und Gemeinden. Umfangreiche Evaluation findet statt.	450.000 Euro
Nachmittagsbetreuung von Schulkindern		Alternative zur Hortbetreuung		
Streetwork			Berichtswesen, Steuerung im Rahmen der einzelnen Projekte. Eine strukturelle Steuerung findet nicht statt.	70.000 Euro

<b>Aufgabe</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Sachstand</b>	<b>Fachliche Bewertung und Steuerung, Prob- lemskizze</b>	<b>Aufwendungen</b>
Familienzentren				25.000 Euro
Beratungsstellen				510.000 Euro
Elternschule				30.000 Euro
Stadtteilarbeit				190.000 Euro
Frühe Hilfen			Rahmenkonzept Evaluationsverfahren	100.000 Euro
Jugendsozialarbeit Projektförderung		Zweijährige Förderung derzeit „Patenschaften“		10.000 Euro
Jugendsozialarbeit (-berufshilfe)		Keine Aktivitäten		
Jugendschutz		Keine Aktivitäten		
				<b>4.095.000 Euro</b>

<b>Strategisches Ziel</b>	Effizienz und Effektivität; Sicherstellung der Infrastruktur im Kreisgebiet
<b>Thema</b>	<b>Investitionsplanung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes weiterentwickeln</b>
<b>Begründung, allgemeine Beschreibung</b>	<p><b>Der Kreis ist im Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes (u. a. nach dem Brandschutzgesetz und dem Katastrophenschutzgesetz) verantwortlich für</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die überörtliche Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung durch Beratung, Koordination und strategische Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens im Kreisgebiet.</li> <li>• Die Rechtsaufsicht über die öffentlichen Feuerwehren, die Amtswehrführungen, den Kreisfeuerwehrverband und die Werkfeuerwehren.</li> <li>• Den Betrieb der Kreisfeuerwehrzentrale.</li> <li>• Die Unterhaltung des Löschzuges-Gefahrgut (LZ-G).</li> <li>• Die Vorbeugung und Abwehr von Gefahren, die durch Katastrophen und Großschadenslagen entstehen können. Planung, Konzeption, Bereitstellung von Personal und Material sowie Simulation von Szenarien zur Abwehr dieser Gefahren. Freistellung, Ausbildung und Überwachung der Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzdienstes. Kontrolle und Überwachung der Katastrophenschutzeinheiten.</li> <li>• Betrieb einer Leitstelle für das Feuerwehr- und Rettungsdienstwesen (Aufgabe übertragen an die Landes-</li> </ul>

hauptstadt Kiel):

**Fachlich und finanziell steht das Feuerwehrwesen und der Katastrophenschutz im Kreis vor folgenden neuen Herausforderungen:**

- Sicherstellung der Infrastruktur des flächendeckenden Brandschutzes/Katastrophenschutzes vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, insbesondere im ländlichen Raum.
- Neuausrichtung und Modernisierung des Katastrophenschutzes im Kreisgebiet, insbesondere im Hinblick auf aktuell mögliche Szenarien (z. B. flächendeckender Stromausfall).
- Sicherstellung einer aufgabengerechten Ausstattung der Kreisfeuerwehrzentrale und des LZ-G im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.
- Einführung des Digitalen Funks im Kreisgebiet (voraussichtlich ab 2016) und damit verbunden die Einrichtung zentraler Servicestellen für die örtlichen Wehren. Bis dahin: Sicherstellung des analogen Funks.
- Räumliche Erweiterung der Integrierten Regionalleitstelle durch die Landeshauptstadt Kiel.

In der Vergangenheit wurden die Investitionen und Aufwendungen für den Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes von Jahr zu Jahr im Rahmen der Haushaltsaufstellung bzw. Haushaltsberatung nach vorheriger Einbindung des Kreisfeuerwehrverbandes betrachtet.

Ein zwischen der Kreispolitik, der örtlichen Ebene und dem Kreisfeuerwehrverband abgestimmtes Gesamtkonzept für eine langfristige Investitionsplanung lag den Veranschlagungen im Haushaltsplan bislang nicht zu Grunde. An-

gesichts der bestehenden Herausforderungen im Brand- und Katastrophenschutz ist ein solches strategisches Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung dieses Bereiches geboten. Bestandteil dieses Konzeptes soll insbesondere eine mehrjährige Investitionsplanung sein, die im Hinblick auf den bestehenden finanziellen Rahmen eine unter fachlichen Gesichtspunkten sinnvolle Prioritätensetzung beinhaltet. Dieses Konzept sollte gemeinsam mit der Kreispolitik, der örtlichen Ebene und dem Kreisfeuerwehrverband erarbeitet werden.

Aufgrund seiner Zusammensetzung kann der Feuerwehrausschuss, dem unter anderem Vertreter des Gemeindegates und der kreisangehörigen Städte sowie des Kreisfeuerwehrverbandes angehören, die Funktion einer Projektgruppe übernehmen, die konkrete Handlungsempfehlungen an die zuständigen Beschlussgremien (Kreistag, Hauptausschuss) ausspricht.

**Ziel des Projektes ist es, in gemeinsamer Verantwortung von örtlicher Ebene, Kreisfeuerwehrverband und Kreis einen sowohl unter fachlichen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten effektiven und effizienten Brand- und Katastrophenschutz im Kreisgebiet sicherzustellen.**

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
<p>Abstimmung des Projektes mit Politik, örtlicher Ebene und Kreisfeuerwehrverband (KFV)</p> <p>Beschreibung von Handlungsfeldern und Erarbeitung von Eckpunkten als</p>	<p>Vereinbarung aller Beteiligten zur Zusammenarbeit.</p>		

<p>Grundlage für die weitere Beratung durch Kreisfeuerwehrverband und Verwaltung</p> <p>Gemeinsame Beratung mit Politik und örtlicher Ebene; Verabschiedung von Handlungsempfehlungen</p> <p>Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen</p>	<p>Arbeitstagung KFV und Verwaltung</p> <p>Befassung Feuerwehrausschuss als Projektgruppe</p> <p>Beschlussfassungen KT und HA</p>		
--	---	--	--

<b>Strategisches Ziel</b>	<b>Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung im gesamten Kreisgebiet und effizienter Ressourceneinsatz</b>
<b>Thema</b>	<b>Eingliederungshilfen nach SGB XII: Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben</b>
<b>Begründung, allgemeine Beschreibung</b>	<p>Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalls, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. (§ 53 Abs. 1 SGB XII)</p> <p>Ein großer finanzieller Aufwand entsteht dabei für die Teilleistungen 3113-1-041 und 3113-1-042 (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben: Werkstätten für behinderte Menschen gemäß §§ 39, 41 SGB IX und sonstige Beschäftigungsstätten gemäß § 56 SGB XII). bisherige <b>Aufwendungen:</b></p> <p>2012 =19.223.981 €</p> <p>2013 =20.541.078€</p> <p>2014= 21.070.100€ (Planwert).</p> <p>Sowohl die Fallzahlen als auch die Aufwendungen steigen kontinuierlich.</p> <p>Daher ist eine Überprüfung mit dem Ziel der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebotsstruktur sowie der Einsparung von Finanzmitteln sinnvoll und geboten.</p>

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
Erstellung eines Projektauftrags und –plans (Festlegung der Zuständigkeiten)	Projektauftrag Projektplan	Bis 31.10.14	
Erfassung der derzeitigen Angebotsstruktur der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Bestandsaufnahme	Bis 28.02.15	
Kritische Analyse der bestehenden Angebotsstruktur im Kreisgebiet	Ist-Analyse	Bis 31.05.15	
Entwicklung eines Soll-Konzepts mit dem Ziel  a) ein flächendeckendes Angebot im gesamten Kreisgebiet sicherzustellen  b) Kosteneinsparungen zu realisieren	Soll-Konzept	Bis 30.09.15	
Erstellung eines Maßnahmenkatalogs ggf. mit Priorisierung Beschlussfassung durch die Politik	Maßnahmenkatalog	Bis 29.02.16	
Umsetzung des Maßnahmenkatalogs	Umsetzung, Umsetzungscontrol-	Ab 01.03.16	

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
	ling		
Controlling und Evaluation	Evaluation	12/2016	

ENTWURF

<b>Strategisches Ziel</b>	Sparsamer Umgang mit Ressourcen
<b>Thema</b>	<b>Kreiseigene Hochbauten funktionsgerecht unterhalten</b>
<b>Begründung, allgemeine Beschreibung</b>	<p>Die kreiseigenen Liegenschaften sind unter Berücksichtigung eines sparsamen Mitteleinsatzes funktionsgerecht zu erhalten. Hierfür ist sowohl für investive, als auch für bestandserhaltende Baumaßnahmen eine jährlich fortzuschreibende 10-Jahresplanung weiter zu entwickeln. Hinzu kommt, dass durch eine transparente Planung über einen längeren Zeitraum Synergien bei Baumaßnahmen geschaffen werden können, um den Gestaltungspielraum für einen sparsamen und effektiven Mitteleinsatz voll auszuschöpfen.</p> <p>Um die Effektivität der begonnen Planung über zehn Jahre zu erhöhen, ist es erforderlich, das Baucontrolling des Gebäudemanagement in Form des Baukosten- und des Bauzeitencontrollings weiter zu entwickeln. Insbesondere im Vorfeld einer Baumaßnahme ist ein Baucontrolling bzw. eine substantiierte/ fundierte Planung der Maßnahme notwendig, um den genannten Gestaltungspielraum auszuschöpfen. Darüber hinaus ist es notwendig, die durchgeführten Baumaßnahmen einer Betrachtung zu unterziehen, um die richtigen Schlüsse für künftige Maßnahmen zu ziehen und auch für Transparenz zu sorgen.</p>

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
<p>Die mit der Politik vereinbarten Baumaßnahmen zeitnah umsetzen.</p> <p>Die Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgt im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel.</p>	<p><b>10-Jahresplanung für Bauunterhaltung und Bauinvestition</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriterien der Fortschreibung festlegen</li> <li>• Bis zum 30.06. jeden Jahres Fortschreibung erarbeiten</li> <li>• Bis zum 31.10. jeden Jahres Umwelt- und Bauausschuss zur (Haushalts-)Beratung vorlegen</li> </ul>	<p>Bis 30.06.j.J.</p> <p>Bis 30.06.j.J.</p> <p>Bis 31.10.j.J.</p>	<p>Erstellt für 2013-2023</p>
	<p><b>Optimierung der Planung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baukostenplanung nach DIN, d.h. Planung der Baumaßnahmen erfolgt nach standardisiertem Vorgehen und Bestandteilen; Kriterien der Politik vorstellen</li> <li>• Bauzeitenplanung, d.h. Beschaffung von MS Project, Schulung, Festlegung der Kriterien (welche Baumaßnahmen werden abgebildet, mit welchem Detailgrad) Durchführung der Bauzeitenplanung mit Software</li> <li>• Bis zum 31.10. jeden Jahres Umwelt- und Bauausschuss zur (Haushalts-)Beratung vorlegen</li> </ul>	<p>Bis 31.10.2014</p> <p>Bis 31.10.2014</p> <p>Bis 31.10.2014</p>	<p>Begonnen</p>
	<p><b>Evaluation der Jahresergebnisse (Controllingbericht)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzbericht zum Jahresabschluss</li> </ul>	<p>03/2015</p>	

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmenbericht</li> <li>• Jährliche Vorstellung des Controllingberichts im Umwelt- und Bauausschuss in April-Sitzung eines jeden Jahres</li> </ul>	Ab 04/2015	

ENTWURF

<b>Strategisches Ziel</b>	Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur
<b>Thema</b>	<b>Verkehrsinfrastruktur sicherstellen</b>
<b>Begründung, allgemeine Beschreibung</b>	<p>Eine aktuell durchgeführte Zustandserfassung (Mai-August 2013) der Kreisstraßen hat ergeben, dass rund ein Drittel der Kreisstraßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand sind. Hierfür wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren ein erheblicher Mittelaufwand in Höhe von insgesamt rund 37 Mio. Euro erforderlich sein, um die Kreisstraßen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.</p> <p>Der Kreisanteil beträgt insoweit (unter Berücksichtigung der heutigen Förderung von 60%) 17 Mio. Euro. Für die in der Zuständigkeit des Kreises liegenden und ebenfalls zu unterhaltenden Brücken sind in den nächsten fünf bis zehn Jahren zusätzlich 1,5 Mio. Euro einzuplanen.</p> <p>Der Erhalt der vorhandenen Infrastruktur in Form von Kreisstraßen und Brücken unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingung ist ein zentrales Ziel.</p> <p>Mit einem langfristigen Sanierungskonzept soll Transparenz über Maßnahmen, Prioritäten und Kosten erreicht und eine effektive und effiziente Mittelverwendung sichergestellt werden.</p> <p>In früheren Jahren wurden die verkehrsreichsten Straßen im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch den Bau von Radwegen verkehrsgerecht ausgebaut. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 bis 2013 wurde bereits der Radwegebau neuer Strecken bis 2013 ausgesetzt. Der aufgezeigte Mittel-</p>

	<p>aufwand für die Instandsetzung der Kreisstraßen und der Brücken hat aber auch in Zukunft Einfluss auf die Betrachtung des Radwegebaues.</p> <p>Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, solange noch Kreisstraßen den Zustand „Schwellenwert überschritten“ aufweisen, auch in den kommenden Jahren die Finanzierung von Radwegen hinter die Aufwendungen für Deckenerneuerungen von bestehenden Kreisstraßen und Sanierungen von Brücken zurücktreten zu lassen.</p>
--	--

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
Erstellung eines Sanierungskonzeptes für Kreisstraßen und Brücken an Kreisstraßen.	<p><b>Erstellung des Sanierungskonzeptes Kreisstraßen und Brücken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriterien festlegen für Planung</li> <li>• 10-Jahres-Plan aufstellen (Prioritätenliste)</li> <li>• Bis zum Juni jeden Jahres Fortschreibung erarbeitet unter Anwendung der Kriterien</li> </ul>	Bis 10/2014	
	<p><b>Bis zum 31.10. jeden Jahres Umwelt- und Bauausschuss zur (Haushalts-)Beratung vorlegen</b></p>	Bis 31.10.2014	

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
	<b>Evaluation der Jahresergebnisse</b> im Umwelt –und Bauausschuss berichten (Controllingbericht)	03/2015	
Erstellung eines Konzeptes zum Radwegebau an Kreisstraßen.	<b>Analyse mit Vorschlag vorlegen</b>		erledigt (in Anlage beigefügt)
	<b>Umsetzung des Beschlusses</b> zum Radwegebau an Kreisstraßen	Ab 11/2014	

## **Finanzielle Analyse zum Radwegebau an Kreisstraßen**

### **1. Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 27.05.2010 empfahl der Umwelt- und Bauausschuss, für zunächst drei Jahre den Radwegebau an Kreisstraßen auszusetzen und nur noch die schon im Haushalt veranschlagten Maßnahmen durchzuführen.

Mittlerweile sind alle „alten“ Maßnahmen bautechnisch abgeschlossen. Lediglich der Radweg in der Gemeinde Lindau von Groß Königsförde nach Revensdorf soll noch gebaut werden. Dieser Abschnitt ist der III. BA eines Radweges an der K 92 von Neuwittenbek – Schinkel – Groß Königsförde – Revensdorf und wird von der Gemeinde Lindau gebaut. Gem. einer Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Gemeinde Lindau beteiligt sich der Kreis an dieser Maßnahme mit rund 180.000,00 €.

### **2. Radwegekosten im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Derzeit ist das rund 500 km lange Kreisstraßennetz mit rund 275 km Radwegen ausgestattet.

Jede neue Radwegmaßnahme verursacht Herstellungskosten in Höhe von 300.000,00 € / km, von denen bei einer angenommenen Förderung von 70% rund 111.000 € / km vom jeweiligen Bauträger zu tragen sind.

Die regelmäßigen Unterhaltungskosten betragen im Jahr rund 420,00 € / km, bei 275 km sind das jährlich rund 116.000,00 €

Die Kosten für Deckenerneuerungen betragen je km Radweg circa 50.000,00 € / km, bei einem Erneuerungszyklus von 30 Jahren sind das rund 460.000,00 € jährlich.

### **3. Bedarf an zusätzlichen Radwegen an Kreisstraßen**

Im Jahre 2004 wurde seitens des Landes Schleswig-Holstein ein „Landesweites Radverkehrsnetz“ als Grundlage sowohl für die zukünftige Planung von Radwegmaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen als auch bei der Prioritätenreihung für die Förderung von kommunalen Radwegmaßnahmen aufgestellt.

Dieses landesweite Radverkehrsnetz dient dem Ministerium weitestgehend als Grundlage für eine Förderung von neuen Radwegen an Kreisstraßen. Da viele Maßnahmen in der seinerzeit bestehenden Planungsliste des Kreises für den Radwegebau nicht im landes-

weiten Radwegenetz enthalten waren, wurde zur Verdichtung des landesweiten Radverkehrsnetzes in Zusammenarbeit mit den Ämtern und Gemeinden in den Jahren 2009 und 2010 ein Radverkehrskonzept für den Kreis Rendsburg-Eckernförde erstellt.

In diesem Radverkehrskonzept des Kreises werden die „wünschenswerten“ Radwege insbesondere aufgrund von Schulverbindungen und Alltagsradverbindungen eingeteilt und zwar in:

Prioritätsgruppe 1	Schulverbindung 1. Ordnung (ab 21 Pendler mit 0 – 3 km Entfernung)	
	oder Schulverbindung 2. Ordnung (ab 21 Pendler mit 3 – 5 km Entfernung)	plus Alltagsradverbindung
	oder Schulverbindung 2. Ordnung	plus Radfernweg
	oder Alltagsradverbindung	plus Radfernweg
Prioritätsgruppe 2	Schulverbindung 2. Ordnung	
	oder Alltagsverbindung	
	oder Radfernweg	
Prioritätsgruppe 3A	Freizeitverbindung	plus sonstige Alltagsverbindung
Prioritätsgruppe 3B	Freizeitverbindung oder sonstige Alltagsverbindung	

Allein aus den Prioritätengruppen 1 und 2 lägen die Kosten für den „Bedarf“ bei rund 12 Mio. € die mit rund 7,0 Mio. € gefördert werden könnten, so dass Kosten für den Kreis in Höhe von rund 5 Mio. € entstehen würden.

Nach der Zustandserfassung und –bewertung aus dem Jahre 2009 (ZEB 2009) sind Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Jahre 2013 wieder befahren, der Zustand visuell und elektronisch aufgenommen und ausgewertet worden. Seit dem 03.04.2014 liegen die neuen Daten der ZEB 2013 beim Kreis vor.

Aufgrund der neu vorliegenden ZEB 2013 liegen rund 38 % der Kreisstraßen in einem Bereich, von 4,5 auf einer Skala von 1 (sehr gut) – 5 (ungenügend). Damit ist bei rund 192 km Kreisstraßen der Schwellenwert zum ungenügenden Zustand überschritten, und es ist dringend erforderlich, dass diese Kreisstraßen eine neue Fahrbahndecke erhalten. Die Kosten hierfür werden in den kommenden

fünf bis zehn Jahren 37 Mio. € betragen. Der Eigenanteil des Kreises beträgt demnach (unter Berücksichtigung der heutigen Förderung von 60%) 17 Mio. €.

Die Sanierung der in der Zuständigkeit des Kreises liegenden Brücken wird in den kommenden fünf bis zehn Jahren zusätzlich 1,5 Mio. € in Anspruch nehmen.

#### **4. Vorschlag:**

Vor diesem Hintergrund wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Haushaltsmittel verstärkt zur Unterhaltung der vorhandenen Kreisstraßen und Radwege einzusetzen.

Sofern von den Gemeinden zusätzliche Radwege an Kreisstraßen „gewünscht“ werden, sollten diese zukünftig von den jeweiligen Gemeinden geplant, realisiert und finanziert werden.

Die Beteiligung des Kreises an den neuen Radwegen sollte lediglich darin bestehen, dass der neue Radweg in die Unterhaltungslast des Kreises übernommen wird.

<b>Strategisches Ziel</b>	bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV
<b>Thema</b>	<b>Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) weiterentwickeln</b>
<b>Begründung, allgemeine Beschreibung</b>	<p>Der Öffentliche Personennahverkehr ist eine staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der Grundversorgung (Daseinsvorsorge). Für den ÖPNV ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von hoher Wichtigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung sich verändernder Bedarfe im Zuge des Demografischen Wandels.</p> <p>Hierbei gilt es, den ÖPNV des Kreises den sich ändernden Rahmenbedingungen als fortwährenden Prozess unter der Prämisse gesetzlicher Vorgaben anzupassen und so eine Optimierung der Bedarfe der Bevölkerung zu erreichen.</p> <p>Es sind je nach dem Bedürfnis des Einzelfalls Bestandsanalysen und Bedarfsanalysen vorzunehmen und Standards abzuleiten. Die Standards sind ein politisches und in der Ausführung administratives Instrument, die Handlungsspielräume im Bereich Sicherung des ÖPNV zu gewährleisten.</p>

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
Harmonisierung der Verträge zwischen Kreis und Verkehrsunternehmen durch standardisierte Verträge und Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen	<b>Stadtverkehr Rendsburg</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Bewertung der Vergabemöglichkeiten</li> <li>• Ist-Analyse und Bedarfsanalyse vornehmen und Standards entwickeln</li> <li>• Vergabeverfahren eröffnen / durchführen</li> <li>• neuen öff. Dienstleistungsauftrag abschließen</li> </ul>	Bis 12/2014  bis 01/2016	begonnen
	<b>Stadtverkehr Eckernförde</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist-Analyse und Bedarfsanalyse vornehmen und Standards entwickeln</li> <li>• Standards im REA festlegen</li> <li>• Rechtliche Prüfung der Vergabemöglichkeiten</li> <li>• Vergabeverfahren eröffnen / durchführen</li> <li>• neuen öff. Dienstleistungsauftrag abschließen</li> </ul>	ab 01/2016 bis 01/2017 03/2017  ab 04/2017 bis 11/2019  bis 12/2019	begonnen
	<b>Ausschreibung</b> der Schülerverkehre zur Lilli-Nielsen-Schule <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschreibungsverfahren durchführen</li> </ul>	bis 08/2015	begonnen
	<b>ÖPNV für das übrige Kreisgebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist-Analyse und Bedarfsanalyse vornehmen und Standards entwickeln</li> <li>• Standards im REA festlegen</li> <li>• Vorbereitung des Vergabeverfahrens für Teilnetze</li> </ul>	ab 01/2017 bis 12/2017  06/2017	

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Prüfung der Vergabemöglichkeiten</li> <li>• Vergabeverfahren eröffnen / durchführen</li>   <li>• neuen Dienstleistungsauftrag abschließen</li> </ul>	<p>ab 12/2017 bis 12/2020</p> <p>bis 12/2020</p>	

ENTWURF



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat  
Gleichstellungsbeauftragte

03.07.2014

Landrat  
Herrn Dr. Schwemer

**Anmerkung der Gleichstellungsbeauftragten zum:  
Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-  
Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016**

Leider ist es aufgrund der knappen Zeit nicht möglich, eine ausführliche Stellungnahme zu diesem Konzept vorzulegen.

Ich möchte mich deshalb darauf beschränken auf einige Punkte hinzuweisen, die für die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der konkreten Ausgestaltung der im Konzept genannten Maßnahmen und Projekte von Bedeutung sind.

**1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Der Ausbau der Kindertagespflege konzentriert sich auf die Betreuung von U3 und Ü3-Kindern bis zum Schulalter. Das führt häufig dazu, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade mit dem Schuleintritt der Kinder auf neue Schwierigkeiten stößt. Ziele hierzu sind in der Projektplanung nicht vorgesehen. Dies müsste aus meiner Sicht korrigiert werden.

**2. Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln**

Bei der Weiterentwicklung von Angeboten für Menschen mit Behinderungen ist darauf zu achten, dass Strukturen entwickelt werden, die Frauen und Männern gleichermaßen Perspektiven eröffnen. Grundlage hierfür ist, dass die Untersuchung der Angebotsstrukturen im Kreis (s. Projektplan – Ist-Analyse) genauso einer geschlechtsspezifischen Betrachtung unterzogen werden wie der betroffene Personenkreis.

**3. Öffentlicher Personennahverkehr**

Bei der Weiterentwicklung des ÖPNV sind geschlechtsspezifische Aspekte sowohl hinsichtlich der Analyse als auch der Standards zu beachten. Diesbezügliche konkrete Vorschläge wurden von der Gleichstellungsstelle in der Vergangenheit gemacht und sollten aufgegriffen und ggf. weiterentwickelt werden.

Hannelore Salzman-Tohsche  
Gleichstellungsbeauftragte



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr: VO/2014/395 Status: öffentlich Datum: 10.10.2014 Ansprechpartner/in: Dr. Rohlfs, Thilo Bearbeiter/in: Thilo Rohlfs	
	Mitwirkend:  Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises          Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016 ; hier:          Fortführung des Konsultationsverfahrens</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Beratung

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem als Anlage beigefügten Entwurf für eine Vereinbarung mit dem Kreisverband des Schleswig-holsteinischen Gemeindetages zur Fortführung der Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich (Konsultationsverfahren) zuzustimmen.

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

#### 2. Sachverhalt:

Bestandteil des Entwurfes für das „Konzept zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016“ (Vgl. Ziffer D. V.) ist die Fortführung der in der Beschlussfassung des Kreistages vom 26.09.2011 vorgesehenen Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich (Konsultationsverfahren).

Zwischen der Kreisverwaltung und dem Vorstand des Kreisverbandes des Schleswig-holsteinischen Gemeindetages ist der als Anlage beigefügte Entwurf für eine Vereinbarung zur Fortführung des Konsultationsverfahrens abgestimmt worden. Der Vorstand des Gemeindetages hat dabei zum Ausdruck gebracht, dass aus seiner Sicht weiterhin konkrete Wertgrenzen benannt werden sollten, deren Überschreitung das Konsultationsverfahren auslösen sollen. Der vorliegende Entwurf sieht jedoch im Vergleich zur im Jahr 2011 getroffenen Vereinbarung erhöhte Wertgrenzen vor (Größenordnung von mehr als 150.000 Euro statt bisher 100.000 Euro im Ergebnisplan und 300.000 Euro statt bisher 200.000 Euro im Finanzplan).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlage/n:**

Entwurf für eine Vereinbarung mit dem Kreisverband des Schleswig-holsteinischen Gemeindetages zur Fortführung der Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich (Konsultationsverfahren)



### ENTWURF!

Die in der Beschlussfassung des Kreistages vom 26.09.2011 vorgesehenen Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz im Umgang mit dem kreisangehörigen Bereich (Konsultationsverfahren) werden als Bestandteil des „Konzeptes zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Jahre 2014 bis 2016“ (Vgl. Ziffer D. V.) wie folgt fortgesetzt (**Neuerungen hervorgehoben**):

- 1. Der kreisangehörige Bereich unterstützt die Bemühungen des Kreises zur Fortsetzung des Schuldenabbaus. Da angesichts des noch laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum kommunalen Finanzausgleich eine verlässliche mittelfristige Finanzplanung derzeit nicht aufgestellt werden kann, wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings von einem zahlenmäßig konkret bezifferten Entschuldungsziel, wie es in der Beschlussfassung des Kreistages vom 26.09.2011 enthalten war, abgesehen.**

**Es besteht jedoch weiterhin Einvernehmen darin, dass der Kreis an seiner bewährten Zielsetzung festhalten sollte, von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene abzusehen, um stattdessen auch künftig bei möglichst niedrigen Kreisumlagesätzen auf der örtlichen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten zu stärken.**

- 2. Um den fortlaufenden Dialog über die Ausgaben des Kreises fortzusetzen, wird vereinbart, auch weiterhin vor der Übernahme zusätzlicher freiwilliger Ausgaben sowie vor einer erheblichen Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben – jeweils ab einer Größenordnung von mehr als **150.000 Euro** jährlich im Ergebnisplan bzw. **300.000 Euro** jährlich im Finanzplan - ein Konsultationsverfahren in folgender Art und Weise zuzusichern:**

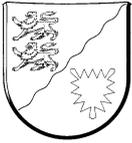
- Bei Maßnahmen, die im Rahmen der Haushaltsberatungen angeschoben werden sollen, ist es bereits etablierte gute Praxis, dass rechtzeitig vor dem Beginn der Beratungen des Haushaltsentwurfes in den Gremien des Kreises ein gemeinsames Gespräch mit den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen, dem Vorsitzenden des Hauptausschusses, dem Kreispräsidenten mit dem Vorstand des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und einem von den Städten zu benennenden Vertreter stattfindet. Diese bisherige Praxis sollte dem kreisangehörigen Bereich im Wege einer freiwilligen Selbstverpflichtung auch für die Zukunft zugesichert werden.
- Bei Maßnahmen, die außerhalb der Haushaltsberatungen angeschoben werden sollen, werden auch weiterhin vergleichbare Gespräche rechtzeitig vor den Beratungen in den zuständigen Gremien des Kreises zugesichert, damit der kreisangehörige Bereich Gelegenheit erhält, zu den beabsichtigten Maßnahmen Stellung zu nehmen. **Die Einladung zu diesen Gesprächen erfolgt durch den Kreispräsidenten. Rechtzeitig vor den Gesprächen sollten dem Vorstand des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und dem von den Städten zu benennenden Vertreter nach Möglichkeit Unterlagen mit den zur Meinungsbildung erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden.**

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Landrat

Hans Kaack

Vorsitzender



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

02.12.2014

**Vereinbarung zur Betriebskostenfinanzierung für Kindertagesstätten zwischen dem Vorstand des Kreisverbandes Rendsburg-Eckernförde des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und einem Vertreter der kreisangehörigen Städte sowie dem Kreis Rendsburg-Eckernförde**

hier: Verteilung der Konnexitätsmittel und Anteil der Betriebskostenförderung des örtlichen Jugendhilfeträgers nach § 25 KitaG für das Haushaltsjahr 2015

In Nebenabrede zur Haushaltsaufstellung für 2015 treffen der Vorstand des Kreisverbandes Rendsburg-Eckernförde des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, der Vertreter der kreisangehörigen Städte sowie der Kreis Rendsburg-Eckernförde folgende Vereinbarung:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird seinen Anteil an den Betriebskosten für Kindertagesstätten nach § 25 (1) Satz 1, Nr. 3 KitaG dadurch aufbringen, dass er seinen Anteil an den aufwachsen Konnexitätsmittel für den Ausbau U 3 (Vereinbarung zur Finanzierung des Krippenausbaus vom 10.12.2013) in voller Höhe an die Träger von Kindertagesstätten im Kreis weiterleitet.

Der Kreis erhöht sein Gesamtbudget für den Bereich der Kindertagesstätten von 4,3 auf 5,5 Millionen €. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden in voller Höhe zum Ausgleich der Sozialstaffelaufwendungen für die ab 01.08.2015 wirksam werdende Neuregelung der Sozialstaffelrichtlinie verwendet.

**Für den Kreis  
Rendsburg-Eckernförde:**

**Für den Gemeindetag:**

Lutz Clefsen  
*Kreispräsident*

---

Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
*Landrat*

---

**Für die kreisangehörigen Städte:**

---